

**Steiermärkischer Landtag  
Landesrechnungshof**

GZ.: LRH 16 H 2 - 1996 / 4

**B E R I C H T**

betreffend die Überprüfung des  
Steirischen Heimatwerkes des Volkskundemuseums

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>1</b>
<b>II. HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES STEIRISCHEN HEIMATWERKES</b>	<b>2</b>
<b>III. ZUSTÄNDIGKEITEN UND ZIELSETZUNGEN DES STEIRISCHEN HEIMATWERKES</b>	<b>4</b>
Zielsetzungen des Steirischen Heimatwerkes	6
Kulturelle Zielsetzung	7
Ökonomische Zielsetzung	8
<b>IV. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE</b>	<b>12</b>
1. Betriebsvermögensvergleich	13
2. Darstellung der Betriebsergebnisse	15
3. Betriebsleistung	22
4. Personalaufwand	26
5. Durchschnittlicher Rohaufschlag	32
6. Vermögens- und Kapitalstruktur	34
7. Entschuldung des Steirischen Heimatwerkes	40
<b>V. LAGERBEWIRTSCHAFTUNG</b>	<b>45</b>
Inventur	47
<b>VI. SONSTIGE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>52</b>
1. Filiale Herrengasse 10	52
2. Fehlende Wertpapierdeckung für die Abfertigungsrücklage	60
<b>VII. ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN</b>	<b>62</b>
<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>65</b>

## I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung des Steirischen Heimatwerkes des Volkskundemuseums durchgeführt.

Mit der Prüfung war die Gruppe 2 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter HR Dipl.-Ing. Werner Schwarzl wurden die Einzelprüfungen im besonderen von ORR Dr. Josef Traby vorgenommen.

Gegenstand bzw. Zweck der stichprobenartigen Prüfung waren in erster Linie Teilbereiche der Gebarung bzw. die betriebswirtschaftliche Entwicklung in den Geschäftsjahren 1990 bis 1996. Die Überprüfung erfolgte anhand der Jahresabschlüsse, durch Einsichtnahme in die Rechnungsbücher, Belege, Geschäftsstücke und in die sonstigen Behelfe. Als Auskunftspersonen standen die Geschäftsführung des Steirischen Heimatwerkes sowie Vertreter der Rechtsabteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zur Verfügung. Zusätzlich wurden Informationen vom Steuerberater des Steirischen Heimatwerkes, Dr. Otto Beyer, eingeholt.

## II. HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES STEIRISCHEN HEIMATWERKES

Das Steirische Heimatwerk des Volkskundemuseums wurde im Jahre 1934 von Univ.-Prof. Dr. Viktor von Geramb gegründet. Diese Gründung hatte vor allem zwei Ursachen. Einmal war es in einer Zeit des wirtschaftlichen Niederganges die fürsorgliche Absicht, den letzten Vertretern aussterbender Handwerkseinrichtungen zu helfen und ihnen in der steirischen Landeshauptstadt eine Absatzmöglichkeit für ihre Produkte anzubieten. Weiters war es die Absicht des Steirischen Heimatwerkes, dafür zu sorgen, daß auch in Zukunft die nötigen Stoffe für die Weitergabe der in der Steiermark lebendigen Volkstracht verfügbar sind und die kulturelle Tradition des Landes durch den Verkauf bodenständiger Erzeugnisse erhalten und gefördert wird. Ursprünglich war das Verkaufsgeschäft des Steirischen Heimatwerkes im „Stöckl“ hinter dem Volkskundemuseum in der Paulustorgasse 13a untergebracht und organisatorisch dem Volkskundemuseum untergeordnet. Mit der Leitung des Steirischen Heimatwerkes war der Leiter des Steirischen Volkskundemuseums oder ein von ihm abgeordneter Beamter des wissenschaftlichen Dienstes beauftragt.

**Im Jahre 1953** wurde eine **Filiale in Kapfenberg** eröffnet.

Seit 1954 wird das Steirische Heimatwerk des Volkskundemuseums als Wirtschaftsbetrieb des Landes Steiermark geführt. Im Jahr 1972 wurde erstmals eine hauptamtliche Geschäftsführerin für das Steirische Heimatwerk bestellt. Im Jahr 1975 wurde die Schneiderei, die bisher als selbständiger Gewerbebetrieb geführt wurde, vom Steirischen Heimatwerk übernommen und auch personell eingegliedert. Ende 1975 wurde die Fi-

liale in Kapfenberg erweitert. Im Jahr 1976 wurde eine Filiale in der Sackstraße 16 in einem landeseigenen Gebäude eröffnet.

Im Jahre 1979 wurde der Hauptbetrieb von der Paulustorgasse 13a in die Paulustorgasse 4 übersiedelt.

Nachdem in der Herrengasse 10 im Juli 1986 eine neue Filiale dem Steirischen Heimatwerk zur Verfügung gestellt wurde, wurde die ursprüngliche Filiale in der Grazer Sackstraße geschlossen.

Am 31. Oktober 1991 wurde die Filiale in Kapfenberg aufgrund der ungünstigen wirtschaftlichen Situation ebenfalls geschlossen.

Die derzeitigen Verkaufslokale des Steirischen Heimatwerkes befinden sich in

- \* Graz, Herrengasse 10 und
- \* Paulustorgasse 4.

### III. ZUSTÄNDIGKEITEN UND ZIELSETZUNGEN DES STEIRISCHEN HEIMATWERKES

Das Steirische Heimatwerk wird im Wirtschaftsplan 89920 zum Landesvoranschlag 1997 als „Heimatwerk des Volkskundemuseums“ ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um einen Wirtschaftsbetrieb des Landes, der laut Gewerbeschein vom 26. Oktober 1984 (Zahl A 4-2009/1-2/1954, Beilage 1) das **gebundene Gewerbe**

„Kleinhandel mit Textilien, Töpferwaren, Erzeugnissen der bodenständigen Hausindustrie, der Volkskunst und Volkstracht sowie mit Gold- und Silberwaren volkskundlicher Art“

ausübt. Weiters wurde dem Steirischen Heimatwerk mit Bescheid vom 26. Februar 1975 des Magistrates Graz die Bewilligung zur Führung eines **Damenkleidernachhergewerbes** erteilt.

Seit 1988 war Frau Christine Wohlkönig als Geschäftsleiterin des Steirischen Heimatwerkes tätig. Mit 31. Jänner 1995 ist Frau Christine Wohlkönig in den Ruhestand getreten. Ab 1. Februar 1995 hat OAR Erkinger von der Rechtsabteilung 6 interimistisch die Geschäfte des Steirischen Heimatwerkes geführt. Am 1. August 1995 wurde Frau Irene Andree mit der Geschäftsleitung betraut. Die Geschäftsleiterin des Steirischen Heimatwerkes ist für alle „gewöhnlichen Agenden des Geschäftsbetriebes mit Einkauf, Verkauf, Werbung, Aufstellung eines Jahresabschlusses usw.“ zuständig.

Angelegenheiten, wie

- \* Festlegung der Grundsätze der Geschäftspolitik,
- \* Aufnahme von fremden Geldern,
- \* Personaleinstellungen bzw. Kündigungen,
- \* Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen Angestellte,
- \* Vertretung des Steirischen Heimatwerkes vor Gericht,
- \* Abschluß von Verträgen, die außerhalb des laufenden Geschäftsbetriebes liegen, insbesondere Abschluß von Mietverträgen, Verträgen betreffend den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Räumen usw.,

sind dem Amte der Steiermärkischen Landesregierung bzw. der Steiermärkischen Landesregierung vorbehalten. Dienstaufsichtsmäßig ist das Steirische Heimatwerk der Rechtsabteilung 6 unterstellt. Kreditangelegenheiten sowie Investitionsvorhaben und mietrechtliche Fragen werden im Einvernehmen mit der Rechtsabteilung 10 behandelt. Für Personalangelegenheiten jeglicher Art (Dienstverträge usw.) war im Sinne der Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung die Rechtsabteilung 1 zuständig. Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 18. November 1996 wurde der Geschäftsleitung des Steirischen Heimatwerkes ab 1. Jänner 1997 die gesamte Personalführung und Bestellung ihrer Bediensteten übertragen. Lediglich die Bestellung des Geschäftsführers hat von der Rechtsabteilung 6 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung als aufsichtsführende Dienststelle in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung 1 zu erfolgen. In Wahrung und Erfüllung des kulturellen Auftrages des Steirischen Heimatwerkes hat sich die Geschäftsführung im Einvernehmen mit der Rechtsabteilung 6 der

Mitwirkung einschlägiger wissenschaftlicher Bediensteter des Volkskundemuseums oder von der Steiermärkischen Landesregierung berufener Vertreter des Faches Volkskunde zu bedienen.

Aus dem Wortlaut „Heimatwerk des Volkskundemuseums“ könnte geschlossen werden, daß dieses dem Landesmuseum Joanneum zuzurechnen sei. Dies um so mehr, da das Landesmuseum Joanneum seit 1996 eine eigene Abteilung des Landes bildet. Tatsächlich ist jedoch das Heimatwerk - wie bereits dargestellt - der Rechtsabteilung 6 unterstellt und nicht der Abteilung Landesmuseum Joanneum.

Das Steirische Heimatwerk ist sowohl nach landesrechtlichen als auch nach abgabenrechtlichen Normen dem Unternehmer Land Steiermark zuzurechnen. Der Betrieb führt eine nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen oder anderen wirtschaftlichen Vorteilen aus, sodaß das Land Steiermark auch das volle Unternehmerrisiko zu tragen hat.

### **Zielsetzungen des Steirischen Heimatwerkes**

Die Grundlage für das Wirken des Steirischen Heimatwerkes in formeller und materieller Hinsicht bilden die **Satzungen des Steirischen Heimatwerkes**, welche aus dem Jahre 1937 stammen und heute noch in der ursprünglichen Version Gültigkeit besitzen (Beilage 2). Das Kuratorium Österreichisches Heimatwerk in der Funktion des Dachverbandes der österreichischen Heimatwerke in den Bundesländern hat im Jahre 1981 bei seiner 26. Generalversammlung Grundsatzrichtlinien einstimmig beschlossen, in denen der Sinn und Zweck bzw. die Aufgaben und Ziele

eines Heimatwerkes in der heutigen Zeit genauer präzisiert wurden. Da das Steirische Heimatwerk neben den Heimatwerken in den übrigen Bundesländern auch Mitglied dieses Dachverbandes ist, können somit diese neueren Richtlinien für die Interpretation der Zielsetzungen und Aufgabenstellungen des Steirischen Heimatwerkes zusätzlich herangezogen werden.

Aus diesen Unterlagen lassen sich für das Steirische Heimatwerk zwei wesentliche Zielsetzungen bzw. Aufgabenstellungen ableiten:

- \* **Kulturelle Zielsetzung**
- \* **Ökonomische Zielsetzung**

### **Kulturelle Zielsetzung**

Grundsätzlich läßt sich das **kulturelle Betätigungsfeld des Steirischen Heimatwerkes** in zwei wesentliche Bereiche einteilen:

- \* Lebendige Erhaltung und Verbreitung von bodenständigen volkskulturellen und kunsthandwerklichen Erzeugnissen,
- \* Bildungs- und Beratungsleistungen in volkskultureller Hinsicht.

In den Rahmenrichtlinien aus dem Jahr 1981 des Dachverbandes ist bereits konkret festgehalten, daß nicht nur das starre Konservieren von überliefertem Kulturgut, sondern die lebendige Anpassung und damit die ständige Neufassung auch zum kulturellen Aufgabengebiet eines Heimatwerkes gehört.

Um diesem kulturellen Auftrag nachzukommen, sind nachstehende Aktivitäten des Steirischen Heimatwerkes zu nennen:

- \* Präsentation der Volkstracht bzw. der traditionellen kunsthandwerklichen und volkskulturellen Produktpalette in den eigenen Verkaufsräumen,
- \* Beratungs- und Informationstätigkeit über die heimische Volkstracht bzw. das Volkskulturgut,
- \* Veranstaltungen von Trachtenschauen,
- \* Veranstaltung von Weihnachts- und Ostermärkten.

Der Landesrechnungshof stellt fest, daß vom Steirischen Heimatwerk zur Verbreitung der Volkskultur bzw. der Volkskunst eine Reihe von Aktivitäten gesetzt wurden, die der kulturellen Aufgabenstellung durchaus Rechnung getragen haben. Sichtbare Vorstöße im Bereich einer Sortimentenerneuerung im Sinne einer Weiterentwicklung (Rahmenrichtlinien des Dachverbandes) konnten in den letzten Jahren nicht festgestellt werden.

### **Ökonomische Zielsetzung**

Laut den Satzungsbestimmungen ist neben der Erhaltung der vorhandenen volkskulturellen Werte die Verbreitung der bodenständigen Erzeugnisse bzw. Waren des kunsthandwerklichen Bereiches durch deren Verkauf eine der wesentlichsten Aufgaben des Steirischen Heimatwerkes. In

diesem Punkt unterscheidet sich ein Heimatwerk sehr wesentlich vom klassischen Betrieb eines Volkskundemuseums. Während ein Museumsbestand von Interessenten lediglich besichtigt werden kann und in den meisten Fällen einen historischen Charakter aufweist, zeigt ein Heimatwerk die Objekte der Volkskultur, wie sie sich in der Gegenwart darstellen, wobei diese auch käuflich erworben werden können. In den Grundsatzrichtlinien des Kuratoriums Österreichisches Heimatwerk ist auch festgelegt, daß das angebotene Warensortiment eines Heimatwerkes keineswegs mit einem Museumsbestand vergleichbar sein kann. Es soll sich nach diesen Richtlinien vor allem

- \* durch die absolute Gegenwartsbeziehung,
- \* durch den praktischen Aspekt und
- \* durch den unmittelbaren Lebensbezug

davon wesentlich unterscheiden, woraus sich nach Auffassung des Landesrechnungshofes Grundsätze, wie Dynamik bzw. ständige Anpassung und Lebensnähe ableiten lassen.

Die wirtschaftliche Funktion gehört zu den kennzeichnenden Eigenschaften eines Heimatwerkes, was untrennbar mit der Führung von kaufmännischen Einrichtungen (Produktion, Handel usw.) verbunden ist.

Somit hat das Steirische Heimatwerk zusätzlich zur Erfüllung des kulturellen Auftrages das **Ziel einer kostendeckenden Führung dieses Landesbetriebes** zu verfolgen. Dieser Umstand ist bereits in den Satzungen

des Steirischen Heimatwerkes aus dem Jahre 1937 eindeutig verankert.

Darin heißt es:

**„....ein ausgeglichener Haushalt ist im Heimatwerk unter allen Umständen, ein Reingewinn wenn möglich anzustreben....“**

Dies bedeutet, daß das Steirische Heimatwerk nicht nur kulturelle, sondern auch kommerzielle Interessen zu vertreten und zu verfolgen hat, um die notwendige wirtschaftliche Basis, d.h. unter anderem Sicherung der Arbeitsplätze und Vornahme der notwendigen Investitionen, zur Verfolgung der gesteckten Ziele aus eigener Kraft schaffen zu können. Dabei lassen sich Konkurrenzverhältnisse zu ähnlich gelagerten privat geführten Betrieben kaum vermeiden.

Zusammenfassend ist zu **den Zielsetzungen des Steirischen Heimatwerkes** folgendes festzustellen:

Das Aufgabengebiet des Heimatwerkes liegt in einem permanenten Spannungsfeld zwischen kulturellen und wirtschaftlichen Bestrebungen. Während man im Bereich der kulturellen Aufgabenstellung eher zum Festhalten an strengen traditionellen Linien tendiert, überwiegt in der ökonomischen Zielsetzung naturgemäß das Umsatzdenken bzw. die Gewinnorientierung, was in manchen Fällen nicht immer mit der kulturellen Zielsetzung in Einklang zu bringen ist. Nach Auffassung des Landesrechnungshofes ist alles daran zu setzen, daß die Führung des Heimatwerkes, auf der Basis eines Zuschußbetriebes auf alle Fälle zu vermeiden ist.

Um das ökonomische Ziel einer zumindest kostendeckenden Führung erreichen zu können, ist neben einem sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz von Produktionsfaktoren (Personal, Kapital usw.) auch die **Berücksichtigung der Strukturen und Veränderungen der Marktverhältnisse** unerlässlich. Im Rahmen der kulturellen Aufgabenstellung ist jedenfalls in bezug auf den Absatzmarkt eine Bedarfsprüfung durchzuführen. Nur wenn diese Prüfung positiv ausfällt, ist eine Wiedererzeugung bzw. der Verkauf der gegenständlichen Produkte anzuregen bzw. zu verfolgen. Diese untrennbar verbundene Beziehung zum Markt unterscheidet ein Heimatwerk eben von einem herkömmlichen Museumsbetrieb.

Um das Heimatwerk wirtschaftlich zu führen, ist eine hohe Innovationsbereitschaft bzw. ein ständiges Erneuerungsbestreben unumgänglich. Die Qualität eines Heimatwerkes wird letztlich davon abhängen, wie weit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen seiner kulturellen und wirtschaftlichen Zielsetzung gefunden werden kann.

#### IV. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Grundlage für die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Steirischen Heimatwerkes waren in erster Linie die Jahresabschlüsse der Jahre 1990 bis 1996 und deren Erläuterungen.

Weiters standen die Buchhaltungen der Jahre 1990 bis 1996, das Anlagenverzeichnis und die Belegsammlung zur Verfügung. Der Jahresabschluß wird seit 1992 in Anlehnung an die Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes (RLG) erstellt. Im Jahresabschluß für das **Geschäftsjahr 1995** wurde ein **Bilanzverlust von S 1,842.824,88** ausgewiesen. Der mittlerweile vorliegende Jahresabschluß für das **Geschäftsjahr 1996** weist einen **Bilanzgewinn von S 4.491,22** aus. Im Vergleich dazu haben sich die Bilanzergebnisse seit dem Jahre 1990 wie folgt entwickelt:

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Bilanzergebnis</b>
1990	S - 1,273.342,54
1991	S - 2,371.614,32
1992	S - 1,893.366,99
1993	S + 38.194,90
1994	S + 66.282,57
1995	S - 1,842.824,88
1996	S + 4.491,22

Bereits anhand dieses einfachen Vergleiches der jährlichen Bilanzergebnisse ist die ertragswirtschaftlich schlechte Entwicklung des Steirischen Heimatwerkes zu ersehen.

### **1. Betriebsvermögensvergleich**

Zur Darstellung der pauschalen Bilanzergebnisse der letzten 5 Jahre und zur Überprüfung der kumulierten Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnung hat der Landesrechnungshof einen Betriebsvermögensvergleich über die Zeit vom 1. Jänner 1992 bis zum 31. Dezember 1996 angestellt.

Das **Prinzip des Betriebsvermögensvergleiches** liegt in der Gegenüberstellung des Eigenkapitals am Anfang und am Ende eines Betrachtungszeitraumes. Positive oder negative Veränderungen des Eigenkapitalstandes unter Hinzurechnung der Entnahmen und unter Abzug der getätigten Einlagen spiegeln den Erfolg der untersuchten Periode wider. Der pauschale Betriebsvermögensvergleich über die Kalenderjahre 1992 bis 1996 zeigt folgendes Bild bzw. Ergebnis:

Betriebsvermögen am 31. 12. 1996	+ 691.669,99
Betriebsvermögen am 31. 12. 1991	- 1,526.541,17
Zwischensumme	- 834.871,18
- Berichtigung durch Betriebsprüfung (1993)	- 8.352,--
- Kapitalzuführung 1996 (nach Umschuldung)	- 2,784.000,--
Periodenverlust (1992 - 1996)	- 3,627.223,18

Anhand dieser indirekten Gewinnermittlung (Betriebsvermögensvergleich) ist somit festzustellen, daß im betrachteten Zeitraum der letzten 5 Jahre, nämlich von Anfang 1992 bis Ende 1996 ein **Gesamtverlust von S 3,627.223,18** erwirtschaftet wurde.

## 2. Darstellung der Betriebsergebnisse

Allgemein ist festzustellen, daß die Heranziehung des Bilanzergebnisses als Informationsindikator für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens nicht voll aussagefähig ist.

Beispielsweise bedingt durch

- \* steuerliche Maßnahmen, wie die Dotierung und Auflösung von Rücklagen, Inanspruchnahme von Investitionsfreibeträgen,
- \* außerordentliche Erträge aus Anlageverkäufen,
- \* außerordentliche Aufwendungen infolge von Schadensfällen bzw. Forderungsabschreibungen sowie
- \* betriebsfremde Aufwendungen und Erträge

kann das Bilanzergebnis eines Geschäftsjahres derart beeinflußt werden, daß es für die Ableitung von ökonomisch relevanten Aussagen keine verlässliche Kennzahl mehr darstellt.

Im Rahmen der analytischen Ergebnisbetrachtung ist dem ordentlichen, nachhaltig anfallenden Betriebserfolg ein weit höherer Stellenwert zuzumessen.

Der Landesrechnungshof hat daher eine komprimierte Aufbereitung des Zahlenmaterials aus den einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen durchgeführt, um die Ergebnisse der einzelnen Jahre bzw. deren Vergleichbarkeit besser vermitteln zu können.

In der nachstehenden Übersicht erfolgt eine schematische Darstellung der Ermittlung der Betriebsergebnisse vor bzw. nach Zinsen:

ordentlicher Bereich	+ ordentliche Erträge - ordentliche Aufwände
	= Betriebsergebnis bzw. EGT
außerordentlicher Bereich	+ außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwände
	= außerordentliches Ergebnis
<b>BILANZERGEBNIS</b>	

EGT = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	1991 *	1992	1993	1994	1995	1996
1. Umsatzerlöse	10.221.366,-	8.938.950,-	8.016.350,-	8.277.283,-	7.213.296,-	8.434.940,-
2. Sonstige betriebliche Erträge	186.058,-	609.772,-	355.599,-	77.643,-	435.426,-	163.288,-
<b>3. BETRIEBSLEISTUNG</b>	<b>10.407.424,-</b>	<b>9.548.722,-</b>	<b>8.371.949,-</b>	<b>8.354.926,-</b>	<b>7.648.722,-</b>	<b>8.598.228,-</b>
4. Material und aufwandsbezogene Leistungen	-4.595.290,-	-4.147.514,-	-3.378.028,-	-3.720.736,-	-4.750.313,-	-4.545.751,-
5. Personalaufwand	-5.288.208,-	-5.145.664,-	-2.868.115,-	-2.781.598,-	-3.053.626,-	-2.498.058,-
6. Abschreibungen	-446.084,-	-445.998,-	-445.272,-	-316.555,-	-188.225,-	-145.211,-
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.558.158,-	-1.244.874,-	-1.151.093,-	-1.125.000,-	-1.173.580,-	-1.101.232,-
<b>8. BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-1.480.316,-</b>	<b>-1.435.328,-</b>	<b>529.441,-</b>	<b>411.037,-</b>	<b>-1.517.022,-</b>	<b>307.975,-</b>
9. Zinserträge, Wertpapiererträge	126.409,-	22.323,-	18.832,-	15.496,-	11.320,-	5.689,-
10. Zinsen u.ä.Aufwendungen	-304.216,-	-480.361,-	-510.078,-	-360.250,-	-337.122,-	-305.649,-
<b>11. FINANZERFOLG</b>	<b>-177.807,-</b>	<b>-458.038,-</b>	<b>-491.246,-</b>	<b>-344.754,-</b>	<b>-325.802,-</b>	<b>-299.960,-</b>
<b>12. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.658.123,-</b>	<b>-1.893.366,-</b>	<b>38.195,-</b>	<b>66.283,-</b>	<b>-1.842.824,-</b>	<b>8.015,-</b>
<b>13. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>-3.524,-</b>
<b>14. JAHRESGEWINN BZW. -VERLUST</b>	<b>-1.658.123,-</b>	<b>-1.893.366,-</b>	<b>38.195,-</b>	<b>66.283,-</b>	<b>-1.842.824,-</b>	<b>4.491,-</b>
<b>15. BILANZGEWINN BZW. -VERLUST</b>	<b>-1.658.123,-</b>	<b>-1.893.366,-</b>	<b>38.195,-</b>	<b>66.283,-</b>	<b>-1.842.824,-</b>	<b>4.491,-</b>

\* 1991 wurde nur der Standort Graz berücksichtigt, da die Filiale Kapfenberg mit 31.10.1991 geschlossen wurde.

Unter **Betriebsergebnis** ist jener Saldo zu verstehen, der sich aus der Gegenüberstellung der ordentlichen Aufwendungen und der ordentlichen Erträge innerhalb der betrieblichen Sphäre ergibt.

Unter dem **Finanzergebnis** ist jenes Ergebnis zu verstehen, das man erhält, wenn man die Erträge und Aufwendungen für Zinsen, Wertpapiere u.ä. zahlungsmittelorientierten Größen gegenüberstellt.

Durch Addition des Betriebsergebnisses und des Finanzergebnisses läßt sich so **das Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit** errechnen, das angibt, in welcher Form sich der wirtschaftliche Erfolg aus der betrieblichen bzw. finanziellen Sphäre der Unternehmung üblicherweise ergibt.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Aufwendungen bzw. außerordentlichen Erträge erhält man zuletzt das im jeweiligen Rechnungsabschluß ausgewiesene **Bilanzergebnis**.

**Zu dieser Aufstellung ist nachfolgendes auszuführen:**

Die Betriebsergebnisse und die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der letzten 6 Jahre zeigen die schlechte wirtschaftliche Situation des Steirischen Heimatwerkes. In den letzten 6 Jahren wurden nur in den Jahren 1993, 1994 und 1996 kleinere Gewinne in der Höhe von S 38.195,--, S 66.283,-- und S 4.491,-- erzielt, während in den Jahren 1991, 1992 und 1995 Verluste zwischen 1,6 Mio.S und 1,9 Mio.S erwirtschaftet wurden.

**Zum im Jahre 1994 ausgewiesenen Gewinn von S 66.282,57 ist allerdings festzuhalten, daß dieser offensichtlich falsch ist.** Wie die Prüfung ergab, wurden einerseits die Warenbestände in der Inventur zum 31. Dezember 1994 überhöht ausgewiesen und andererseits Wareneinkäufe des Jahres 1994 erst im Jahre 1995 buchhalterisch erfaßt, obwohl diese Waren zum größten Teil bereits im Jahre 1994 (Weihnachtsgeschäft) verkauft wurden.

Nach Richtigstellung dieser vom Steirischen Heimatwerk „durchgeführten Maßnahmen“, die ein positives Jahresergebnis 1994 erbringen sollten, zeigt sich, daß **auch im Jahr 1994 tatsächlich kein Gewinn, sondern ein Verlust von über 0,5 Mio.S erwirtschaftet wurde.**

Zum bilanzmäßig ausgewiesenen Verlust des Jahres 1995 in der Höhe von S 1.842.824,88 wird vom Landesrechnungshof festgehalten, daß in diesem Verlust rund 0,6 Mio.S enthalten sind, die das Jahr 1994 betreffen und durch die oben beschriebenen manipulativen Maßnahmen des Steirischen Heimatwerkes, die den Grundsätzen einer ordentlichen Buchführung widersprechen, in das Jahr 1995 verschoben wurden.

Nicht unerwähnt möchte der Landesrechnungshof lassen, daß im Verlust des Jahres 1995 auch die Abfertigungen für die ehemalige Geschäftsführerin des Heimatwerkes, Frau Christine Wohlkönig, (rund S 613.000,--) und für Frau Unterberger (rund S 170.000,--) enthalten sind.

Bei zeitlich richtiger Zuordnung der genannten Aufwendungen würde sich das Ergebnis für das Jahr 1995 wie folgt darstellen:

Bilanzmäßiger Verlust 1995	rd. S 1,842.800,--
abzüglich periodenfremde Aufwendungen:	
a) Inventurerhöhung 1994 und nicht erfaßter Wareneinkauf	rd. S 600.000,--
b) Gerichtsvergleich	S 392.000,--
<b>Verlust 1995</b>	<b>rd. S 850.450,--</b>
abzüglich Abfertigungen	rd. S 783.000,--
<b><u>Betrieblicher Verlust daher</u></b>	<b><u>rd. S 67.000,--</u></b>

Auf die Kosten für den Gerichtsvergleich Bergmann-Drofenig wird in einem anderen Berichtskapitel näher eingegangen werden.

Unabhängig von der falschen Darstellung der Gewinnsituation im Jahre 1994 ist nochmals festzustellen, daß die wirtschaftliche Situation in den letzten 6 Jahren sich nicht günstig entwickelte.

Die Gesamtkapitalrentabilität lag in den letzten Jahren durchwegs im negativen Bereich.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Gewinn} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Dies bedeutet, daß weder die angefallenen Fremdkapitalzinsen, noch eine eventuelle Verzinsung des eigenen Kapitaleinsatzes verdient werden konnten.

**Folgende Ursachen sind nach Ansicht des Landesrechnungshofes für die schlechte wirtschaftliche Entwicklung ausschlaggebend:**

- \* Ständiger Rückgang der Betriebsleistung, insbesondere durch mangelnde Nachfrage nach echter Trachtenkleidung.
- \* Zu langsame Anpassung der Personalkapazität an die rückläufige Umsatzentwicklung.
- \* Mangelnder Geschäftserfolg gegenüber den Erwartungen in der Filiale in der Herrengasse 10.
- \* Zu große Verkaufsflächen für die Höhe des Umsatzes.
- \* Kaum Änderungen im Warensortiment in den letzten Jahren.
- \* Gerade mit der Filiale Herrengasse ist es nicht gelungen, Touristen als Käuferkreis im größeren Ausmaß zu gewinnen.
- \* Relativ hohe Preise der angebotenen Ware.
- \* Steigende Konkurrenz durch Kunstmärkte auf einzelnen Grazer Plätzen, insbesondere in der Vorweihnachtszeit.

### 3. Betriebsleistung

Unter Betriebsleistung versteht man in betriebswirtschaftlicher Hinsicht die vom Unternehmer innerhalb einer Geschäftsperiode erbrachte Gesamtleistung, bewertet zu Verkaufspreisen. Diese setzt sich beim Steirischen Heimatwerk im wesentlichen aus den Umsatzerlösen inklusive sonstiger Erträge abzüglich Erlösschmälerungen zusammen. Im Jahr 1982, in dem der Trachtenboom den Höhepunkt erreichte, erbrachte das Steirische Heimatwerk inklusive der Filiale Kapfenberg eine beachtliche Betriebsleistung von rund 25,3 Mio.S. In den Folgejahren war ein empfindlicher Rückgang der Betriebsleistung zu beobachten.

#### Betriebsleistung 1991 - 1996

Jahr	Betriebsleistung	Veränderung in Mio. S	Veränderung in %
1991	10.400.000,-		
1992	9.550.000,-	-0,85	-8,1
1993	8.400.000,-	-1,15	-12,0
1994	8.350.000,-	-0,05	-0,6
1995	7.650.000,-	-0,70	-8,4
1996	8.600.000,-	0,95	12,4

In der nachfolgenden Aufstellung werden die reinen Umsatzerlöse, also ohne sonstige Erträge, in den Jahren 1991 bis 1996 dargestellt:

## Entwicklung der Umsatzerlöse 1991 - 1996

Jahr	Umsatzerlöse in S	Veränderung in Mio.S	Veränderung in %
1982	21,300.000,-		
1991	10,200.000,-	- 11,1	- 52,1
1992	8,900.000,-	- 1,3	- 12,7
1993	8,000.000,-	- 0,9	- 10,1
1994	8,300.000,-	+ 0,3	+ 3,8
1995	7,200.000,-	- 1,1	- 13,3
1996	8,400.000,-	+ 1,2	+ 16,6

Die gegenständlichen Zahlen für die Betriebsleistung und Umsatzerlöse beziehen sich nur auf die Filialen in Graz, da die Filiale Kapfenberg bereits mit 31. Oktober 1991 geschlossen wurde. Wie sich aus der vorliegenden Aufstellung zeigt, sind im Wirtschaftsjahr 1995 die Umsatzerlöse des Steirischen Heimatwerkes wieder stark und zwar gegenüber 1994 um 13,3 % gesunken, im Jahr 1996 gegenüber 1995 wieder um 16,6 % gestiegen. Gegenüber dem Jahr 1982, wo die Umsatzerlöse noch 21,3 Mio.S betragen haben, ist dagegen ein Leistungsrückgang von rund 60 % feststellbar. Im Vergleichszeitraum 1991 bis 1996 ist ein Rückgang von rund 18 % an den Umsatzerlösen gegeben.

Auch die Kennzahl „Umsatzerlöse pro m<sup>2</sup> Verkaufsfläche“ zeigt deutlich den rückläufigen Trend in den Jahren 1991 bis 1996.

**Umsatzerlöse pro m<sup>2</sup> Verkaufsfläche =**

**Jahresumsatzerlöse**

**Verkaufsfläche in m<sup>2</sup>**

Folgende **Verkaufsflächen** standen dem Steirischen Heimatwerk im Zeitraum 1991 bis 1996 zur Verfügung:

\* Paulustorgasse 4 rund 260 m<sup>2</sup>

\* Herrengasse 10 rund 150 m<sup>2</sup>

**Gesamt            rund 410 m<sup>2</sup>**

Daraus läßt sich folgende Entwicklung der Umsatzerlöse pro m<sup>2</sup> Verkaufsfläche im Zeitraum 1991 bis 1996 ermitteln:

#### Umsatzerlöse pro m<sup>2</sup> Verkaufsfläche von 1991 - 1996

	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Umsatzerlöse	10.200	8.900	8.000	8.300	7.200	8.400
Verkaufsfläche in m <sup>2</sup>	410	410	410	410	410	410
Umsatzerlöse pro m <sup>2</sup> in TS	24,9	21,7	19,5	20,2	17,6	20,5

Wie aus der vorangegangenen Aufstellung zu ersehen ist, verringerte sich der **Umsatz pro m<sup>2</sup> Verkaufsfläche** von rund S 24.900,-- im Jahre 1991 auf rund S 17.600,-- im Jahr 1995, und hat im Jahr 1996 wieder auf rund S 20.500,-- zugenommen.

Die Ursachen für diese rückläufige Entwicklung wurden bereits im Abschnitt „Betriebsergebnisse“ dargestellt.

#### 4. Personalaufwand

Der **Personalstand** des Steirischen Heimatwerkes hat sich wie folgt entwickelt:

31. 12. 1991	16 Bedienstete
1. 7. 1992	9 Bedienstete + 2 Lehrlinge
31. 12. 1993	6 Bedienstete + 2 Lehrlinge
31. 12. 1994	4 Bedienstete + 2 Lehrlinge
31. 12. 1995	4 Bedienstete + 2 Lehrlinge
31. 12. 1996	7 Bedienstete + 2 Lehrlinge

Mit 31. Jänner 1995 ist die bisherige Geschäftsführerin, Frau Christine Wohlkönig, in Pension gegangen. Ab 1. Februar 1995 wurde Herr OAR Erkinger vom Vorstand der Rechtsabteilung 6, Hofrat Dr. Wippel, interimistisch mit der Geschäftsführung des Steirischen Heimatwerkes betraut und hat diese Konsulententätigkeit bis 31. Juli 1995 ausgeübt.

Ab 1. August 1995 wurde Frau Irene Andree als neue Geschäftsführerin des Steirischen Heimatwerkes eingestellt.

Zu diesem Personalstand per 31. 12. 1995 kommen noch 4 Angestellte, die dem Steirischen Heimatwerk gegen spätere Refundierung der Lohnkosten vom Verein Steirische Kulturveranstaltungen zur Verfügung gestellt wurden.

Der Landesrechnungshof kritisiert diese Vorgangsweise, da Personalaufnahmen innerhalb des Landes Steiermark grundsätzlich im Wege der

Rechtsabteilung 1 zu erfolgen hatten. **Außerdem wird durch diese Vorgangsweise der tatsächliche Personalstand und der Personalaufwand kleiner ausgewiesen, als er in Wirklichkeit ist.**

Waren es im Jahr 1994 noch **zwei Angestellte** und **ein Lehrling**, die dem Steirischen Heimatwerk vom Verein Steirische Kulturveranstaltungen zur Verfügung gestellt wurden, hat sich die Anzahl der Angestellten, die dem Steirischen Heimatwerk zur Verfügung gestellt wurden, im Jahre 1995 bereits auf **vier Angestellte** erhöht!

Im November 1996 wurden die bisher vom Verein Steirische Kulturveranstaltungen dem Steirischen Heimatwerk gegen spätere Refundierung der Lohnkosten zur Verfügung gestellten Bediensteten vom Steirischen Heimatwerk übernommen.

Die **Refundierungskosten** (ohne USt.) betragen:

1994 (2 Angestellte + 1 Lehrling)	S 373.960,20
1995 (4 Angestellte)	S 741.369,26
1996 (4 Angestellte bis November)	S 588.957,75

**Gegenüber dem Jahr 1994 haben sich die Refundierungskosten im Jahr 1995 um S 367.409,06 oder um 98,25 % erhöht.**

Die Gesamtpersonalkosten für diese Jahre betragen daher:

	1994	1995	1996
Eigenpersonal	S 2,781.597,66	S 3,053.626,29	S 2,498.057,85
Fremdpersonal (Refundierungen)	S 373.960,20	S 741.369,26	S 588.957,75
<b>Gesamtpersonalkosten</b>	<b>S 3,155.557,86</b>	<b>S 3,794.995,55</b>	<b>S 3,087.015,60</b>

Der **Personalaufwand** hat sich daher in den letzten **6 Jahren** wie folgt entwickelt:

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Personalaufwand</b>
1991	S 5,288.208,--
1992	S 5,145.664,--
1993	S 2,868.115,--
1994	S 3,155.558,--
1995	S 3,794.996,--
1996	S 3,087.016,--

Wie aus dieser Übersicht zu ersehen ist, zeigt der Personalaufwand in den Jahren 1994 und 1995 wieder eine steigende Tendenz und hat sich im Jahr 1996 etwa auf dem Niveau von 1994 eingependelt.

Nachstehend wird der Personalaufwand der Umsatzerlöse gegenübergestellt:

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Personalaufwand in % der Umsatzerlöse</b>
1982	23,6
1991	51,8
1992	57,8
1993	35,9
1994	38,0
1995	52,7
1996	37,0

Im Jahr 1982, in dem eine außerordentlich gute Geschäftstätigkeit zu verzeichnen war, betrug der Personalaufwand 23,6 % der Betriebsleistung. In den betrachteten Jahren 1991 - 1996 betrug dieser Prozentanteil zwischen rund 36 - 58 %. Gravierend erscheint dabei, daß in den letzten Jahren und insbesondere 1995 der Personalaufwand im Vergleich zur Betriebsleistung wieder enorm gestiegen ist.

Weiters hat der Landesrechnungshof auch den Umsatz pro Beschäftigten errechnet. Lehrlinge wurden dabei als halbe Arbeitskraft eingestuft:

	Umsatzerlöse	Beschäftigte	Umsatz pro Beschäftigten
1991	10,200.000,--	16	S 637.500,--
1992	8,900.000,--	10	S 890.000,--
1993	8,000.000,--	7	S 1,142.857,--
1994	8,300.000,--	7,5	S 1,106.667,--
1995	7,200.000,--	9	S 800.000,--
1996	8,400.000,--	8	S 1,050.000,--

Diese Aufstellung zeigt, daß der Umsatz pro Beschäftigten im Betrachtungszeitraum zwischen rund S 640.000,-- und S 1,150.000,-- lag. Im Jahr 1982 lag der Umsatz pro Beschäftigten noch bei rund 1,4 Mio.S. Der erforderliche Umsatz pro Beschäftigten müßte für eine geordnete Kosten- Ertrags- und Finanzierungslage zwischen 1,2 bis 1,3 Mio.S liegen. Im Betrachtungszeitraum lagen die Werte immer darunter.

**Gegenüberstellung der Gesamtkosten für die Geschäftsführerinnen:**

Wie sich aus der vom Steuerberater Dr. Beyer dem Landesrechnungshof zur Verfügung gestellten Lohn-Gesamtkostenberechnung (Beilage 3) ergibt, betragen die Dienstgebergesamtkosten für die Geschäftsführerin Frau Christine Wohlkönig im **Jahre 1994** insgesamt

**S 813.304,--.**

Dagegen betragen die Dienstgebergesamtkosten für die neue Geschäftsführerin Frau Irene Andree im **Jahre 1996** insgesamt

**S 433.971,--.**

Diese Jahresbeträge setzen sich wie folgt zusammen:

	1994 (Wohlkönig)	1996 (Andree)
Gehalt	450.600,--	287.220,--
Überstunden/Mehrarbeit	131.000,--	0
Sonderzahlungen	<u>75.100,--</u>	<u>47.870,--</u>
Brutto gesamt	656.700,--	335.090,--
DG-SV	104.724,--	71.973,--
Kammern Steuern	19.701,--	10.053,--
DB	29.552,--	15.079,--
DZ (Zuschlag zum DB)	<u>2.627,--</u>	<u>1.776,--</u>
Dienstgeber-Gesamtkosten	<b>813.304,--</b>	<b>433.971,--</b>

Diese Gegenüberstellung zeigt, daß die mit 1. Februar 1995 in Pension gegangene Geschäftsführerin Frau Wohlkönig im Jahre 1994 dem Steirischen Heimatwerk um rd. 87,4 % mehr gekostet hat als die neue Geschäftsführerin Frau Andree im Jahre 1996.

Die durchschnittlichen Monats-Dienstgebergesamtkosten für Frau Wohlkönig betragen im Jahr 1994 S 67.775,--,  
während die durchschnittlichen Monats-Dienstgeberkosten für Frau Andree im Jahre 1996 lediglich S 36.164,-- betragen.

Dieser gravierende Unterschied kommt dadurch zustande, weil Frau Wohlkönig ein viel höheres Grundgehalt (14 x S 37.550,-- = S 525.700,--) und zusätzlich noch eine pauschalierte monatliche Überstunden/Mehrarbeit-Abgeltung von (12 x S 10.916.67 = S 131.000,--), zusammen also S 656.700,--, bekommen hat. Dagegen betrug das Grundgehalt für Frau Andree im Jahre 1996 S 335.090,-- (14 x S 23.935,--). Überstunden wurden keine bezahlt.

Ob Frau Wohlkönig überhaupt Überstunden erbracht hat, konnte nicht überprüft werden, weil dem Landesrechnungshof darüber keine Aufzeichnungen vorgelegt werden konnten.

## **5. Durchschnittlicher Rohaufschlag**

Der durchschnittliche Rohaufschlag ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen Wareneinsatz und den Umsatzerlösen. Das Ergebnis ist eine Verhältniszahl, die dem Bruttogewinn (Umsatzerlöse minus Wareneinsatz) als Prozentsatz vom eingesetzten Wert (Wareneinsatz) angibt. Diese Kennzahl gibt Auskunft über Veränderungen der Kalkulation oder der Kalkulationsgrundlagen.

**Durchschnittlicher Rohaufschlag =**

$$\frac{\text{Umsatzerlöse minus Wareneinsatz}}{\text{Wareneinsatz}}$$

	1992	1993	1994	1995	1996
Umsatzerlöse	8.939	8.016	8.277	7.213	8.435
Wareneinsatz	4.148	3.378	3.721	4.750	4.546
durchschnittlicher Rohaufschlag	115,5 %	137,3 %	122,4 %	51,9 %	85,5 %

Der durchschnittliche Rohaufschlag zeigt Werte zwischen rund 52 % und 137 %. Die Ursache für den niederen Rohaufschlag im Jahr 1995 ist auf die bereits dargestellte unrichtige Erfassung der Warenbestände im Jahr 1994 zurückzuführen. Der relativ hohe Rohaufschlag findet auch darin seine Ursache, daß beim Handel mit kunsthandwerklichen Gegenständen mit höheren Rohaufschlägen bzw. Spannen als im Trachtensektorbereich operiert wird.

Der hohe Rohaufschlag bestätigt aber auch den Ruf des Steirischen Heimatwerkes als teures Handelsgeschäft in der Öffentlichkeit.

## **6. Vermögens- und Kapitalstruktur**

Der Landesrechnungshof hat die in den Jahresbilanzen erfaßten Bestände des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens, der Rechnungsabgrenzungen sowie des Eigenkapitals und Fremdkapitals aus Überblicksgründen umseitig gerafft dargestellt:

## STEIRISCHES HEIMATWERK

### GERAFFTE VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

	1992		1993		1994		1995		1996	
<b>AKTIVA</b>										
Anlagevermögen	2.391.297	39,69%	1.846.025	32,54%	1.529.971	27,70%	1.143.816	25,74%	1.088.471	25,49%
Umlaufvermögen	3.618.896	60,08%	3.773.667	66,53%	3.928.866	71,13%	3.242.876	72,94%	3.172.509	74,29%
Rechnungsabgrenzung	13.400	0,23%	51.912	0,93%	64.524	1,17%	58.749	1,32%	9.400	0,22%
<b>VERMÖGEN</b>	6.023.593	100,00%	5.671.604	100,00%	5.523.361	100,00%	4.445.441	100,00%	4.270.380	100,00%
<b>PASSIVA</b>										
Eigenkapital	-368.554	-6,11%	-322.007	-5,67%	-255.724	-4,62%	-2.096.822	-47,16%	691.670	16,20%
Unversteuerte Rücklagen	1.728	0,02%	1.728	0,03%	1.728	0,03%	—	—	1.124	0,03%
Rückstellungen	396.112	6,58%	397.633	7,01%	501.416	9,07%	230.771	5,19%	311.372	7,29%
Verbindlichkeiten	5.994.307	99,51%	5.594.250	98,63%	5.275.941	95,52%	6.311.492	141,97%	3.266.294	76,48%
<b>KAPITAL</b>	6.023.593	100,00%	5.671.604	100,00%	5.523.361	100,00%	4.445.441	100,00%	4.270.380	100,00%

Aus dieser umseitigen Aufstellung ist der hohe Anteil des Umlaufvermögens zu ersehen, der für einen Handelsbetrieb charakteristisch ist. Andererseits zeigt das negative Eigenkapital den Verschuldungsgrad des Steirischen Heimatwerkes auf. Im Jahr 1996 spiegelt sich die Eigenkapitalzufuhr wider.

Aufgrund dieser in den letzten Jahren anhaltenden negativen Entwicklung war die Aufrechterhaltung des Betriebes nur durch die Aufstockung von **Fremdmitteln** möglich.

Die Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Darlehen Hypo	567.174,16	467.141,50	357.782,97	237.952,45	106.647,16	-
Darlehen Hypo	701.993,21	612.690,28	515.149,12	408.267,62	291.151,23	162.438,96
Darlehen Hypo	872.977,41	798.435,07	717.144,25	628.069,16	530.464,38	422.574,27
Hypo (Geschäftskonto)	1.733.388,30	3.192.424,42	1.847.819,43	1.657.882,28	2.183.223,34	GH - 63.615,-
Darlehen Land Steiermark	200.000,-	200.000,-	200.000,-	200.000,-	200.000,-	-
Darlehen Verein Steirische Kultur- veranstaltungen	-	-	1.000.000,-	1.000.000,-	1.000.000,-	1.000.000,-
	<b>4.075.533,08</b>	<b>5.270.691,27</b>	<b>4.637.895,77</b>	<b>4.132.171,51</b>	<b>4.311.486,11</b>	<b>1.521.398,23</b>

Die obige Darstellung zeigt, daß sich die Verbindlichkeiten im Jahr 1992 gegenüber dem Jahr 1991 um rund S 1,195.000,- erhöht haben. Im Jahr 1993 konnten die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um rund S 635.000,- und im Jahre 1994 gegenüber dem Vorjahr um rund S 505.000,- reduziert werden. Besonders fällt auf, daß sich das Geschäftskonto (Hypo-Bank, Konten Nr.: 2052 208 3918) von S 3,192.424,42 am 31. 12. 1992 auf S 1,847.819,43 am 31. 12. 1993 und am 31. 12. 1994 auf S 1,657.882,28 verringert hat. Zum 31. 12. 1995 weist dieses Konto einen Schuldenstand in der Höhe von S 2,183.223,34 aus. Nach der Kapitalzuführung durch das Land Steiermark weist dieses Konto zum 31. Dezember 1996 ein Guthaben in der Höhe von S 63.615,- aus.

Seit 1993 scheinen in dieser vom Landesrechnungshof verfaßten Zusammenstellung die Darlehen vom Verein Steirische Kulturveranstaltungen auf. Mit den Darlehensverträgen vom 28. November 1993 wurden dem Steirischen Heimatwerk von den Steirischen Kulturveranstaltungen zwei Darlehen mit je S 500.000,-, zusammen S 1,000.000,-, zur Verfügung gestellt.

Für den Darlehensgeber wurden diese Verträge von Herrn Hofrat Dr. Dieter Cwienk und von Herrn OAR Erkingler, für den Darlehensnehmer von der Geschäftsführerin des Steirischen Heimatwerkes, Frau Christine Wohlkönig, unterzeichnet.

Der Landesrechnungshof stellt hiezu fest, daß die Geschäftsführerin nicht berechtigt war, Darlehensverträge zu unterzeichnen. Hiezu wäre die Rechtsabteilung 10 nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zuständig. Dem Landesrechnungshof ist

diese Vorgangsweise auch deswegen unverständlich, da der Verein Steirische Kulturveranstaltungen durchwegs von Personen getragen wurde, die die Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und damit die Zuständigkeiten für Darlehensaufnahmen kannten. Außerdem bedarf die Aufnahme eines Darlehens für ein Landesunternehmen der Bewilligung der Landesregierung.

Durch die Aufstockung der Fremdmittel steigt naturgemäß die Zinsbelastung. Dazu ist zu bemerken, daß es unbedingt zu einer Verbesserung der Rentabilitätssituation kommen muß, da bei Fortsetzung der derzeitigen Ertragslage die Rückführung bzw. die fristgerechte Tilgung nicht aus dem Ertrag erfolgen kann, und es somit lediglich zum ständigen Anstieg des Fremdkapitals kommt, was auf Dauer nicht möglich sein wird. Sollte keine Besserung der Ertragslage eintreten, werden Zuschüsse seitens des Landes Steiermark notwendig werden.

Die Zinsen für Kredite, Darlehen usw. haben sich wie folgt entwickelt:

1991	S 316.026,34
1992	S 480.360,56
1993	S 510.078,09
1994	S 360.249,48
1995	S 337.122,40
1996	S 305.648,85

Die durch die Eigenkapitalzufuhr stattgefundenene teilweise Entschuldung des Steirischen Heimatwerkes wird sich erst ab dem Jahre 1997 auswirken, weil die Entschuldung erst mit Ende des Jahres 1996 durchgeführt wurde.

### **Gewinnabfuhr an das Land Steiermark**

Aufgrund des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages über den Landesvoranschlag 1993 **hat** das „Heimatwerk des Volkskundemuseums“ (Wirtschaftsplan 89920) **den Gewinn 1993 nach Vorliegen des Jahresergebnisses zur Gänze an das Land abzuführen.**

Im Sinne des genannten Beschlusses des Steiermärkischen Landtages hätte das „Steirische Heimatwerk“ den Gewinn des Jahres 1993 in Höhe von S 38.194,90 nach Erstellung an das Land abführen müssen. Eine Abfuhr des Gewinnes 1993 an das Land konnte **nicht festgestellt** werden.

Im Beschluß des Steiermärkischen Landtages über den Landesvoranschlag 1994 ist gleichfalls festgehalten, daß der Gewinn 1994 nach Vorliegen des Jahresergebnisses zur Gänze an das Land abzuführen ist. Wie der Landesrechnungshof vorne festgestellt hat, ist der ausgewiesene Gewinn 1994 offensichtlich falsch. Nach Meinung des Landesrechnungshofes ergibt sich für das Jahr 1994 ein Verlust von über 0,5 Mio.S, sodaß eine Gewinnabfuhr nicht zu erfolgen hat.

### **7. Entschuldung des Steirischen Heimatwerkes**

Wie im Kapitel „Vermögens- und Kapitalstruktur“ dargestellt, betragen die Verbindlichkeiten des Steirischen Heimatwerkes zum 31. Dezember 1995 über 4,3 Mio.S.

Für diese Verbindlichkeiten mußten im Jahre 1995 rd. S 337.000,-- an Zinsen bezahlt werden.

Im ersten Halbjahr 1996 hatte das Steirische Heimatwerk mit großen Liquiditätsproblemen zu kämpfen, die zu einer enormen Überziehung des eingeräumten Kontenrahmens des Geschäftskontos bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG führten.

Um diese Liquiditätsschwierigkeiten zu beseitigen, ist die Rechtsabteilung 6 mit dem Ersuchen an die Rechtsabteilung 10 herantreten, die Erhöhung des bestehenden Kontokorrentkreditrahmens bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG von 2 Mio.S, um 1 Mio.S auf 3 Mio.S, in die Wege zu leiten.

In den darauffolgenden Gesprächen zwischen Vertretern der Rechtsabteilung 10, der Rechtsabteilung 6 und der Geschäftsführerin des Steirischen Heimatwerkes wurde von der Landesfinanzabteilung an Stelle der Erhöhung des Kontokorrentkreditrahmens ein grundlegendes Konzept für eine Neuordnung der Finanzierung ausgearbeitet.

Durch einen teilweisen Raumtausch des Steirischen Heimatwerkes und der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG im landeseigenen Objekt Paulustorgasse 4 wurden die finanziellen Grundlagen für eine teilweise Entschuldung des Steirischen Heimatwerkes durch Ersatz der Fremdmittel durch Eigenmittel geschaffen.

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 21. Oktober 1996, GZ.: 10-23 He 10/39-1996 (Beilage 4), wurde die Neuordnung der finanziellen Grundlagen und des Standortes Paulustorgasse 4 des Steirischen Heimatwerkes im Zuge eines teilweisen Raumtausches mit der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG genehmigt.

Im Punkt I des AV zu diesem Beschluß wird der teilweise Raumtausch des Heimatwerkes mit der Landes-Hypothekenbank genau beschrieben (Mietgegenstand, Mietzins, Mietdauer).

Der Punkt II des AV befaßt sich mit der Entschuldung des Steirischen Heimatwerkes. Dort heißt es wörtlich:

## „ II. Entschuldung des Heimatwerkes

### 1. Bei der Hypo aufgenommene Fremdmittel

Das Heimatwerk hat bei der Hypo mit Stand 30. 9. 1996 Fremdmittel im Gesamtausmaß von rd. S 3,400.000,-- in Anspruch genommen, wovon S 857.886,-- auf Darlehen und der Rest auf den Kontokorrentkredit entfallen.

Die aus dem Raumtausch mit der Hypo gemäß Punkt 1.2 fließenden Mittel sollen die Grundlage für eine Entschuldung in der Form bilden, daß der an das Heimatwerk per 31.12.1996 fließende Betrag von 1,2 Mio.S unmittelbar zur teilweisen Reduzierung der Außenstände von rd. S 3,400.000,-- - insbesondere zur Abdeckung des Darlehensrestes per 31.12.1996 - herangezogen wird, während ein Betrag von S 2,191.650,-- vom Land im Hinblick auf die jährlichen zusätzlichen Mieteinnahmen von rd. S 450.000,-- als Eigenmittel des Landes dem Heimatwerk zur Abdeckung der Schulden zur Verfügung gestellt wird.

Unter einem wird der Kontokorrentkreditrahmen auf S 500.000,-- zu reduzieren sein. Für das Heimatwerk ergibt sich durch die Entschuldung bei der Hypo eine jährliche Einsparung an Zinsen in einer Größenordnung von S 250.000,--.

### 2. Vom Land gewährte Betriebsmittelvorschüsse

Die vom Land gewährten Betriebsmittelvorschüsse von S 200.000,-- (1970) und von S 392.350,-- (1993) werden ebenfalls in Eigenmittel umgewandelt.

(Anmerkung: Bei einem Anfangsbestand an Kapital per 1.1.1996 von S 1,216.000,-- ergibt sich unter Berücksichtigung der Maßnahmen nach Punkt II. 1. und 2. ein Gesamtkapital von S 4,000.000,--.)

### 3. Darlehen des Steirischen Kulturveranstaltungsvereines

Vom Kulturveranstaltungsverein wurde dem Heimatwerk im Jahre 1993 ein Darlehen von 1 Mio.S gewährt.

Im Zusammenhang mit der finanziellen Neuordnung des Heimatwerkes konnte von der Rechtsabteilung 6 der Erlaß eines Teilbetrages von S 333.333,-- erreicht werden.

Mit den getroffenen finanziellen Maßnahmen und dem zu erwartenden verbesserten Ergebnis aus der Geschäftstätigkeit müßte der Betrieb in die Lage versetzt sein, die unbedingt notwendigen Investitionen aus eigener Kraft zu tätigen und schrittweise den Verlustvortrag abzubauen.

Die unter II./1. genannte Investitionsablöse im Betrag von 1,2 Mio. S (ohne USt.) sollte beschlußgemäß per 31.12.1996 unmittelbar dem Steirischen Heimatwerk zufließen. Dies hätte jedoch bedeutet, da es sich dabei um eine steuerpflichtige Einnahme des Steirischen Heimatwerkes handelt, daß dafür Körperschaftssteuer zu zahlen gewesen wäre.

Daher hat die Steiermärkische Landesregierung am 9. Dezember 1996, GZ.: 10-23 He 10/50-1996 (Beilage 5), beschlossen, daß die Investitionsablöse im Betrag von 1,2 Mio.S (ohne USt.) der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG für das Objekt Paulustorgasse 4 vorerst durch das Land Steiermark vereinnahmt und sodann als Kapitaleinlage dem Steirischen Heimatwerk zugeführt wird.

Zu der im Punkt II./3. des obigen AV enthaltenen Entschuldungsmaßnahme, nämlich den Erlaß eines Teilbetrages von S 333.333,-- des aus dem

Jahre 1993 stammenden Darlehens des Vereines Steirische Kulturveranstaltungen, muß der Landesrechnungshof festhalten, daß diese Sanierungsmaßnahme bis Mitte September 1997 noch nicht durchgeführt wurde, sodaß das Darlehen nach wie vor mit 1 Mio.S aushaftet. Offensichtlich konnte zwischen der Rechtsabteilung 6 und dem Verein Steirische Kulturveranstaltungen bisher keine Vereinbarung über einen teilweisen Erlaß des aushaftenden Darlehens getroffen werden. Es sind daher auch weiterhin die Zinsen für dieses Darlehen mit jährlich S 55.000,-- zu bezahlen.

Die durchgeführte Teilentschuldung wird dem Steirischen Heimatwerk ab dem Jahre 1997 Zinseneinsparungen von über S 200.000,-- pro Jahr bringen.

## V. LAGERBEWIRTSCHAFTUNG

Die größte Position im Umlaufvermögen ist bei einem Handelsbetrieb naturgemäß das Vorratslager (Warenlager). Wesentliche Kennzahlen sind dabei die durchschnittliche Umschlagshäufigkeit und die durchschnittliche Lagerdauer.

**Durchschnittliche Umschlagshäufigkeit des Warenlagers =**

$$\frac{\text{Lagerabgang}}{\text{durchschnittlichen Lagerbestand}}$$

**Durchschnittliche Lagerdauer =**

$$\frac{\text{Anzahl der Periodentage}}{\text{Umschlagshäufigkeit des Warenlagers}}$$

Der Lagerabgang ergibt sich aus:

$$\begin{aligned} & \text{Anfangsbestand} \\ & + \text{Wareneingang} \\ & + \text{Fremdarbeit} \\ & + \text{Bezugskosten} \\ & - \text{Endbestand} \\ & - \text{Eigenverbrauch} \\ & = \text{Lagerabgang} \end{aligned}$$

Diese Kennzahlen haben sich laut den jeweiligen Rechnungsabschlüssen von 1992 bis einschließlich 1996 wie folgt entwickelt:

	1992	1993	1994	1995	1996
Lagerabgang	4.148	3.378	3.721	4.750	4.546
durchschnittlicher Lagerbestand	3.695	3.132	3.032	2.982	2.858
Umschlagshäufigkeit	1,12 x	1,08 x	1,23 x	1,59 x	1,59 x
durchschnittliche Lagerdauer	326	358	297	230	230

Die Umschlagshäufigkeit des Warenlagers gibt an, wie oft sich das Warenlager innerhalb einer Abrechnungsperiode erneuert. In der Regel deutet eine geringe Umschlagshäufigkeit des Warenlagers auf einen zu hohen Lagerbestand hin. Der Landesrechnungshof konnte allerdings diesen Eindruck bei der Prüfung nicht gewinnen. Einerseits bedingt der Trachtensektor, in dem die gravierendsten Einbrüche gegeben sind, die geringe Umschlagshäufigkeit, da in diesem Bereich eine entsprechende Auswahl von Stoffen und Zubehörartikeln gegeben sein muß. Andererseits gab es auf dem kunsthandwerklichen bzw. Souvenirsektor schon seit Jahren keine nennenswerten Erneuerungen in der Produktpalette, sodaß es wie auch in vielen anderen Handelssparten naturgemäß zu Marktsättigungserscheinungen kommt. **Somit ist die stark rückläufige durchschnittliche Umschlagshäufigkeit des Warenlagers nach Auffassung des Landesrechnungshofes in erster Linie ein Absatzproblem. Es**

**gibt offensichtlich zu wenig Interessenten für die vorhandene Produktpalette.**

In Tagen ausgedrückt, lag die Ware im Jahr 1992 im Durchschnitt 326 Tage auf Lager, bis sie abgesetzt werden konnte. 1993 und 1994 betrug die durchschnittliche Lagerdauer 338 bzw. 297 Tage und konnte in den Jahren 1995 und 1996 auf 230 Tage abgesenkt werden. Die ungünstige Situation ist auch daraus ersichtlich, daß z.B. im Jahr 1982, in dem ein Trachtenboom vorlag, die Umschlagshäufigkeit bei rund dreimal im Jahr lag.

Auch hier ist der starke Unterschied zwischen den Jahren 1994 und 1995 auf die bereits beschriebene unrichtige Warenerfassung im Jahr 1994 zurückzuführen.

### Inventur

Ein wesentliches Erfordernis für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist die Durchführung der körperlichen Bestandsaufnahme aller in einem Betrieb zum Bilanzstichtag vorhandenen Sachgüter. Das Inventieren gliedert sich in zwei Tätigkeitsbereiche:

- \* Bestandsaufnahme
- \* Bewertung

Die Hauptaufgaben der Inventur sind somit die Feststellung des Vorhandenseins einer Ware zum Bilanzstichtag und in einem zweiten Schritt die Bewertung. Zweck der Inventur ist nicht nur die Ermittlung des Warenein-

satzes, sondern auch die exakte Dokumentation der Warenbewegung über mehrere Jahre.

Wie dem Landesrechnungshof auf Befragen mitgeteilt wurde, war es im Steirischen Heimatwerk üblich, daß bei der körperlichen Warenbestandsaufnahme immer Zweierteams eingesetzt wurden. Während eine Bedienstete die zu inventierenden Waren zu zählen und den auf der Ware befindlichen verschlüsselten Einkaufspreis abzulesen hatte, war es Aufgabe der zweiten Bediensteten, diese gezählten Waren in die Inventurliste einzutragen und den Einkaufspreis einzusetzen. War eine Liste vollgeschrieben, wurde sie von der aufnehmenden Bediensteten unterfertigt.

In einem nächsten Schritt erfolgte die Bewertung der in die Inventurlisten eingetragenen Waren. Dabei wurde grundsätzlich von den seinerzeitigen Eingangspreisen (laut Wareneingangsbuch) ausgegangen. Eventuell notwendige Abwertungen wurden kurz begründet (z.B. verschmutzt, verfärbt, unverkäuflich usw.) und so der Inventurwert der jeweiligen Waren ermittelt. Die Bedienstete, die diese Bewertungen durchgeführt hat - meistens die Geschäftsführerin - bestätigte mit ihrer Unterschrift die inhaltliche und rechnerische Richtigkeit.

Die einzelnen Seiten der Inventurlisten sind dabei immer von jenen Bediensteten, die die körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt haben und von der Bediensteten, die die Bewertung der jeweiligen Waren vorgenommen hat, unterfertigt.

Im Zuge der stichprobenweisen Überprüfung der vorgelegten Inventuren hat der Landesrechnungshof erhebliche Differenzen zwischen dem An-

satz „Vorräte Handelswaren“ in der Bilanz zum 31. Dezember 1994 und der Inventur zum 31. Dezember 1994 festgestellt.

#### Inventurlisten

a) Paulustorgasse	S 2,178.115,22
b) Herrengasse	S 548.184,12
c) Schneiderei	<u>S 123.962,90</u>
Summe lt. Inventurlisten	S 2,850.262,24
Summe lt. Bilanz	<u>S 3,020.760,78</u>
Differenz	S 170.498,54 =====

Wie sich der Landesrechnungshof überzeugen konnte, wurde dem Steuerberater Dr. Beyer vom Steirischen Heimatwerk jene Summe schriftlich bekanntgegeben, die in der Bilanz enthalten ist.

Eine Aufklärung, wie es zu dieser Differenz von rd. S 170.500,-- gekommen ist, konnte dem Landesrechnungshof nicht gegeben werden.

Die Überprüfung der 12 Seiten umfassenden Inventurliste des Hauptgeschäftes Paulustorgasse hat weiters gezeigt, daß die Seiten 1 bis 11, wie vorne beschrieben, von einem Zweierteam aufgenommen und sodann bewertet wurden.

Abweichend von dieser im Steirischen Heimatwerk üblichen Vorgangsweise wurde die Seite 12 der Inventurliste sowohl von der ehemaligen Geschäftsführerin aufgenommen als auch mit S 55.049,28 bewertet.

Hinweise auf das Wareneingangsbuch konnten nicht nachvollzogen werden, weil diesbezügliche Wareneingänge nicht auffindbar waren bzw. im Wareneingangsbuch Firmen aufscheinen, die derartige Waren gar nicht in ihrem Erzeugungsprogramm hatten.

Offensichtlich sollte durch die überhöht ausgewiesenen Warenvorräte zum 31. Dezember 1994 ein positives Betriebsergebnis für das Jahr 1994 ausgewiesen werden.

### **Periodenfremde Erfassung von Handelswareneinkäufen**

Wie der Landesrechnungshof feststellen mußte, hat das Steirische Heimatwerk Handelswareneinkäufe, die im Jahre 1994 erfolgten, erst im Jahre 1995 buchhalterisch erfaßt, obwohl diese Waren im Jahre 1994 geliefert und zum größten Teil auch schon verkauft wurden. Bei diesen Einkäufen des Steirischen Heimatwerkes handelte es sich vornehmlich um Waren, wie z.B. Christbaumkugeln, Weihnachtsschmuck usw., die für das Weihnachtsgeschäft 1994 eingekauft wurden.

Das bedeutet, daß die Erträge (Tageslosungen) richtigerweise im Jahre 1994 verbucht wurden, der Aufwand für diese Wareneinkäufe jedoch in das Jahr 1995 verschoben wurde.

Nach einer von der Geschäftsführerin, Frau Andree, dem Landesrechnungshof vorgelegten Aufstellung wurden Handelswareneinkäufe in einer Höhe von S 387.472,77 vom Steirischen Heimatwerk **periodenfremd** erfaßt.

Auch durch diese Maßnahme, die den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (Vollständigkeit und Richtigkeit bei der Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle) widerspricht, sollte ein für das Jahr 1994 positives Betriebsergebnis erreicht werden (letzter Jahresabschluß der mit 31. Jänner 1995 ausgeschiedenen Geschäftsführerin Frau Christa Wohlkönig).

### **Innerbetrieblicher Warenverkehr**

Das Steirische Heimatwerk führt neben dem Hauptgeschäft in der Paulustorgasse 4 noch die Filiale in der Herrengasse 10. Der Wareneinkauf erfolgt zentral im Hauptgeschäft. Nach der Kontrolle der Lieferung in bezug auf Menge und Qualität werden die Waren mit den kalkulierten Verkaufspreisen versehen. Im Wareneingangsbuch wurde vermerkt, ob die Waren im Hauptgeschäft verblieben oder ob sie in die Filiale gegangen sind.

Wurden vorhandene Waren aus dem Hauptgeschäft entnommen und in die Filiale gebracht oder umgekehrt, so wurde dieser Vorgang in Lieferscheinbüchern festgehalten.

Das Steirische Heimatwerk war bei Landesausstellungen mit einem Verkaufsstand vertreten. Die diesbezüglichen Warenbewegungen zur Landesausstellung bzw. über diverse Retourlieferungen wurden ordnungsgemäß in Lieferscheinbüchern erfaßt.

Stichprobenweise Überprüfungen des innerbetrieblichen Warenverkehrs haben keine Beanstandungen ergeben.

## VI. SONSTIGE FESTSTELLUNGEN

### **1. Filiale Herrengasse 10**

Aufgrund der in den Jahren 1983 und 1984 sich bereits abzeichnenden rückläufigen Ertragsentwicklung wurde die Standortverbesserung immer mehr zu einem zentralen Punkt der zukünftigen Geschäftspolitik, von der man sich erhoffte, wieder an die früheren ertragswirtschaftlichen Ergebnisse anschließen zu können. Nach längeren Recherchen der Geschäftsleitung des Heimatwerkes bot sich im Hause Herrengasse 10 ein geeignetes Geschäftslokal in einer Größenordnung von rund 190 m<sup>2</sup> an. Die Firma Viktor Bergmann KG betrieb an diesem Standort ein Textileinzelhandelsunternehmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin Frau Anneliese Bergmann-Drofenig war unter der Voraussetzung der Begründung eines Angestelltenverhältnisses zum Land Steiermark (Steirisches Heimatwerk) daran interessiert, dem Steirischen Heimatwerk ihr Unternehmen inklusive Geschäftslokal zu einem monatlichen Pachtzins von S 30.000,-- (exkl. Umsatzsteuer) zu verpachten. Grundbücherliche Eigentümerin der betreffenden Betriebsliegenschaft ist die Stadtgemeinde Graz. Bezüglich der Nutzung der Geschäftsräume bestand ein Hauptmietverhältnis zwischen der Fa. Bergmann KG und der Stadtgemeinde Graz.

Man erwartete sich von dieser Standortverlegung einen zusätzlichen Umsatzimpuls für das gesamte Warenprogramm. Eine wesentliche Argumentation für die Standortverlegung in die Herrengasse 10 bestand darin, daß die Standorte Paulustorgasse 4 und zum Teil auch der frühere Standort Sackstraße 16 keine laufkundenrelevanten Standorte sind bzw. waren, sondern meist von einem Publikum besucht wurden, dessen Kaufziel bereits weitgehend fixiert war. Mit der Verlagerung des Filialstandortes von

der Sackstraße 16 in die Herrengasse 10 sollte ein wesentlich größeres „Laufpublikum“ angesprochen werden. Mit dem erhofften Umsatzsprung in der neuen Filiale erwartete sich die Geschäftsleitung auch, das im Betrieb eingesetzte Mitarbeiterpotential wiederum voll auslasten zu können. Dieses Ziel konnte, wie im Bericht ausführlich dargestellt, keineswegs erreicht werden. Es mußten vielmehr trotz der Eröffnung der Filiale in der Herrengasse 10, einem Standort in bester Stadtlage, weitere gravierende Umsatzeinbrüche hingenommen werden. Dies zeigt deutlich, daß das ökonomische Ziel einer zumindest kostendeckenden Führung des Steirischen Heimatwerkes über den Versuch einer Ertragsverbesserung durch eine Standortoptimierung ohne entsprechende Anpassung der Produktpalette an die jeweiligen Kundenbedürfnisse bzw. Markttrends nicht erreicht werden kann.

Die Steiermärkische Landesregierung faßte am 17. September 1984 den Beschluß, die Rechtsabteilung 6 zu ermächtigen, im Einvernehmen mit der Rechtsabteilung 10 für das Steirische Heimatwerk ein Pachtverhältnis mit der Mieterin des gegenständlichen Geschäftslokales in der Herrengasse 10 (Fa. Bergmann KG) zu begründen und nach Adaptierung des Geschäftslokales den Filialbetrieb von der Sackstraße 16 in die Herrengasse 10 zu verlegen. Der betreffende Pachtvertrag wurde am 28. Oktober 1986 zwischen der Fa. Viktor Bergmann KG und dem Land Steiermark, beginnend mit 1. Februar 1985, abgeschlossen (Beilage 6). Diese Verzögerung hat sich durch langwierige und zeitraubende Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Graz bezüglich der Abtretung einer 32 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Geschäftslokales zum Zwecke der Einrichtung eines Bürgerservice-Büros ergeben (Beilage 7).

Der wesentliche **Inhalt des Pachtvertrages** ist:

**a) Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand des Pachtvertrages ist das Textileinzelunternehmen der Fa. Bergmann KG inklusive Einrichtungsgegenstände und der Räumlichkeiten am Standort Graz, Herrengasse 10.

**b) Dauer**

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 1. Februar 1985 und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Bis zum Ableben der Gesellschafter Frau Anneliese Bergmann-Drofenig und Frau Hertha Bergmann ist das Vertragsverhältnis unkündbar.

**c) Höhe des Pachtzinses**

Der Pachtzins setzt sich aus 3 Komponenten zusammen:

- \* aus einem einmalig am 1. Februar 1985 zu leistenden Betrag von S 201.880,--, welcher in jener Höhe ermittelt wurde, die erforderlich war, die im Geschäftsbetrieb der Verpächterin tätige Verkäuferin, die per 31. Dezember 1984 aus dem Dienstverhältnis mit der Verpächterin ausschied, gesetzmäßig abzufertigen,
- \* aus einem laufenden Pachtzins von S 30.000,-- monatlich (indexgesichert),

- \* aus der jeweiligen Umsatzsteuer zu den vorhin genannten Punkten.

**d) Adaptierungen und Investitionen**

Die Pächterin (Land Steiermark) ist berechtigt, auf ihre Kosten notwendige und sinnvolle Adaptierungen in und am Geschäftslokal durchzuführen. Sollte dafür eine behördliche Genehmigung erforderlich sein, so dürfen Veränderungen erst vorgenommen werden, wenn die schriftliche Zustimmung der Verpächterin vorliegt, die ihrerseits, wenn erforderlich, die Zustimmung der Hauseigentümerin (Stadtgemeinde Graz) einzuholen versuchen wird.

**e) Kosten der Führung des verpachteten Unternehmens**

Sämtliche mit der Führung des verpachteten Unternehmens verbundenen Kosten und Ausgaben, insbesondere auch Stromkosten, Heizungskosten und Telefongebühren, trägt die Pächterin.

**f) Betriebspflicht**

Die Pächterin (Land Steiermark) ist verpflichtet, das Pachtobjekt laufend unter Einhaltung der gewerberechtlichen Offenhaltungsvorschriften zu betreiben.

Dazu stellt der Landesrechnungshof folgendes fest:

Der **monatliche Pachtzins von S 30.000,--**, **exkl. Umsatzsteuer**, für ein 190 m<sup>2</sup> großes Geschäftslokal am Standort Herrengasse 10 kann unter Berücksichtigung der damaligen Ertrags Erwartung als günstig bezeichnet werden. Es wurden für ein im Parterre gelegenes Geschäftslokal in der Innenstadt zu dieser Zeit Preise von rund S 500,-- bis S 600,-- pro m<sup>2</sup> monatlich geboten. Dies würde beim gegenständlichen Verkaufslokal einem marktüblichen monatlichen Pachtzins von S 95.000,-- bis S 110.000,-- entsprechen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht war jedoch die vertragliche Fixierung der Unkündbarkeit des Pachtverhältnisses bis zum Ableben der beiden Gesellschafterinnen problematisch, da dies ein Reagieren auf Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen praktisch unmöglich machte. Weiters war auch die Übernahme der Gesellschafterin in ein Angestelltenverhältnis beim Steirischen Heimatwerk kostenbelastend.

Im Zuge der Sanierungsgespräche des Steirischen Heimatwerkes wurde unter anderem auch die Konzentration des Steirischen Heimatwerkes auf nur einen Standort überlegt. Nach einem von der Geschäftsführung erstellten Konzept war daran gedacht, die Tätigkeit des Steirischen Heimatwerkes vom Standort Paulustorgasse 4 zur Gänze in die auf Grund des Pachtvertrages vom 28. Oktober 1986 (Fa. „Viktor Bergmann“ KG - Land Steiermark) dem Land Steiermark zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten Herrengasse 10 zu verlegen.

In einem von der Rechtsabteilung 6 in Auftrag gegebenen Gutachten, dem obigen Pachtvertrag betreffend, hat Rechtsanwalt Dr. Karl Pacher, Graz, Neutorgasse 49, ausführlich zu den Problemen dieses Pachtvertrages und dem am 1. Juni 1989 abgeschlossenen Schenkungsvertrag auf

den Todesfall, mit dem sich das Land Steiermark dem Erwerb der Mietrechte sichern wollte, Stellung bezogen (Beilage 8).

Dr. Pacher weist in seinem Gutachten darauf hin, daß der zwischen den Damen Herta Bergmann, Anneliese Bergmann-Dofenig und dem Land Steiermark abgeschlossenen Schenkungsvertrag auf den Todesfall, mit dem die Mietrechte an den Räumlichkeiten Herrengasse 10 auf den Todesfall dem Land Steiermark geschenkt werden sollten, **nicht** genügt, nach dem allfälligen Ableben der Mieter dem Land Steiermark den Erwerb der Mietrechte zu sichern. Es bedarf vielmehr hiefür noch der ausdrücklichen Zustimmung durch den Vermieter. Die Mietrechte an Geschäftsräumlichkeiten gehen nun an den Erben als Gesamtrechtsnachfolger des Mieters im Sinne der Bestimmungen des § 1116a ABGB über. Nach dem Ableben der nunmehr alleinigen Mieterin, Frau Anneliese Bergmann-Drofenig würden die Mietrechte und die Rechte aus dem Unternehmenspachtvertrag auf deren allfälligen Erben gemäß § 1116a ABGB übergehen.

Sollte Frau Anneliese Bergmann-Drofenig ohne Hinterlassung von Erben, auf die die Mietrechte übergehen könnten, versterben, kann die Stadt Graz als Eigentümerin des Hauses und Vermieterin das Mietverhältnis gegen die Verlassenschaft nach Anneliese Bergmann-Drofenig ohne Anführung von Kündigungsgründen gerichtlich aufkündigen. Für das Land Steiermark ergebe sich daraus die Konsequenz, daß die Räumlichkeiten geräumt werden müßten.

Als Ausweg bliebe der Versuch mit der Stadt Graz einen Mietvertrag abzuschließen. Die Stadt Graz kann für die Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten gemäß § 16 (1) Mietrechtsgesetz einen **angemessenen** Betrag

als Mietzins begehren. Der angemessene Mietzins für Geschäftsräume in der Herrengasse dürfte nicht unbeträchtlich sein.

Weiters weist Rechtsanwalt Dr. Pacher darauf hin, daß für die Stadt Graz als Vermieterin der Geschäftsräumlichkeiten die Möglichkeit besteht, gegenüber der Mieterin Frau Anneliese Bergmann-Drofenig den Mietzins schrittweise auf den angemessenen Hauptmietzins anzuheben.

Aufgrund der im § 4 Abs. 2 des Pachtvertrages vom 28. Oktober 1986 getroffenen Vereinbarung würde eine solche Anhebung des Hauptmietzinses gegenüber der Mieterin durch die Stadt Graz für das Land Steiermark die Verpflichtung begründen, der Mieterin und Unternehmensverpächterin den Differenzbetrag zwischen dem bisher geleisteten Hauptmietzins zu dem festgesetzten angemessenen und angehobenen Hauptmietzins zu ersetzen. Das Land Steiermark hätte sodann außer dem vereinbarten Pachtzins noch diesen Differenzbetrag an die Verpächterin zu bezahlen.

Das vorhin besprochene Gutachten von Dr. Pacher war mitentscheidend, daß die Vertreter der Rechtsabteilung 10, der Rechtsabteilung 6 und die Geschäftsführerin des Steirischen Heimatwerkes in der Besprechung am 24. September 1996 übereinkamen, beide Standorte des Steirischen Heimatwerkes aufrecht zu erhalten. Weiters wurde vereinbart, notwendige Investitionen in der Herrengasse nun im Mindesterfordernis durchzuführen, weil einerseits nach der derzeitigen Rechtslage bei einem Ableben der Verpächterin kein Anspruch auf Fortsetzung des Bestandsverhältnisses gegenüber der Stadt Graz besteht und andererseits eine Investitionsabläse gegenüber der Stadt Graz kaum durchsetzbar erscheint.

Das Dienstverhältnis von Anneliese Bergmann-Drofenig wurde vom Land Steiermark per 30. Juni 1992 gekündigt. Aufgrund des am 1. Februar 1993 beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz als Arbeits- und Sozialgericht abgeschlossenen Vergleiches hatte das Steirische Heimatwerk einen Betrag von S 392.350,-- an Frau Bergmann-Drofenig zu bezahlen.

Zur Erfüllung dieses Gerichtsvergleiches wurde dem Steirischen Heimatwerk mit Ferialverfügung vom 30. Juli 1993, GZ.: 10-21 V 93-6/21-1993, bei der Voranschlagsstelle 1/899209-2540 „WPI. Heimatwerk des Volkskundemuseums, Betriebsmittelvorschuß“ eine außerplanmäßige Ausgabe in der Höhe von S 392.350,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe hat vorläufig durch eine gleich hohe Entnahme aus der Investitionsrücklage zu erfolgen. Die Rückzahlung des Betriebsmittelvorschusses hat vom Heimatwerk des Volkskundemuseums in drei aufeinanderfolgenden Jahresraten zu je S 130.783,33, beginnend ab 1994, zu erfolgen, wobei diese Rückzahlungsraten bei der Voranschlagsstelle 2/899208-2540 „Rückzahlung des Betriebsmittelvorschusses“ in den Jahren 1994 bis 1996 zu veranschlagen und zugunsten der Investitionsrücklage rückzuverrechnen sind.

Im Zuge dieser Prüfung mußte der Landesrechnungshof feststellen, daß die für die Jahre 1994 und 1995 fälligen Raten dieser Rückzahlung in der Höhe von je S 130.783,33 nicht erfolgt sind.

In der Zwischenzeit wurde durch den Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 21. Oktober 1996, GZ.: 10-23 He 10/39-1996, sowohl dieser Betriebsmittelvorschuß in der Höhe von S 392.350,-- (Gerichtsvergleich Bergmann-Drofenig), als auch der aus dem Jahre 1970

stammende Betriebsmittelvorschuß in der Höhe von S 200.000,-- in Eigenkapital umgewandelt.

## **2. Fehlende Wertpapierdeckung für die Abfertigungsrücklage**

Bei der Prüfung der Bilanzen mußte der Landesrechnungshof feststellen, daß die Wertpapierdeckung in der Bilanz per 31. Dezember 1995 für die in der Bilanz des Vorjahres ausgewiesene Abfertigungsrückstellung nicht zur Gänze vorhanden war.

Im § 14 EStG 1988 ist die Vorsorge für Abfertigungen (und Pensionen) geregelt.

Im § 14 Abs. 5 EStG 1988 heißt es wörtlich:

„Die Abfertigungsrückstellung muß durch Wertpapiere gedeckt werden. Für die Wertpapierdeckung gilt folgendes:

1. Am Schluß jedes Wirtschaftsjahres müssen Wertpapiere im Nennbetrag von mindestens 50 % des am Schluß des vorangegangenen Wirtschaftsjahres in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungsbetrages im Betriebsvermögen vorhanden sein.
2. Beträgt die Wertpapierdeckung im Wirtschaftsjahr auch nur vorübergehend weniger als 50 % der maßgebenden Rückstellung, ist der Gewinn um 60 % der Wertpapierunterdeckung zu erhöhen. Die Fortführung der Rückstellung wird durch die Gewinnerhöhung nicht berührt.
3. ....“

Nach den Berechnungsunterlagen von Steuerberater Dr. Beyer hätten am Bilanzstichtag 31. Dezember 1995 Wertpapiere im Nominale von S 83.000,-- im Betriebsvermögen vorhanden sein müssen. Tatsächlich waren aber nur Wertpapiere im Nominale von S 14.900,-- vorhanden. Dies bedeutet eine Unterdeckung von S 68.000,--. Die Gewinnzurechnung beträgt daher 60 % dieser Unterdeckung, das sind S 40.860,--.

## VII. ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

Wie in den vorangegangenen Kapiteln ausgeführt wurde, konnte das Steirische Heimatwerk in den letzten Jahren der ökonomischen Zielsetzung nach einer zumindest **kostendeckenden Führung des Betriebes nicht entsprechen**. In den Jahren 1991, 1992 und 1995 mußten beachtliche Betriebsverluste zwischen 1,6 und 1,9 Mio.S hingenommen werden. Auch im Jahr 1994 wäre eigentlich ein Verlust eingetreten, wenn nicht durch die im Bericht dargestellte unrichtige Warenerfassung das Ergebnis 1994 verfälscht worden wäre.

Die Ursachen für diese Entwicklung liegen im stetigen Umsatzrückgang, der auch in den letzten Jahren nicht gestoppt werden konnte. Dafür ist sicherlich der Umstand verantwortlich, daß auch im Betrachtungszeitraum das Kundeninteresse nach der „echten Volkstracht“ nicht gestiegen ist. Dies war auch bei ähnlich strukturierten Unternehmungen dieser Branche zu beobachten und hat bei einigen dieser Betriebe letztlich zur Insolvenz geführt.

Wenn auch versucht wurde, durch Reduktion des Personalstandes dieser negativen Umsatzentwicklung Rechnung zu tragen, so war die Anpassung nicht ausreichend und im betriebswirtschaftlich erforderlichen Ausmaß durchgeführt worden. Insbesondere in den Jahren 1994 und 1995 war durch Fremdpersonal, das gegen Refundierung der Kosten vom Verein Steirische Kulturveranstaltungen zur Verfügung gestellt wurde, wieder ein Anstieg der Personalkosten feststellbar.

Ende 1996 wurden diese Bediensteten des Vereines Steirische Kulturveranstaltungen in den Personalstand des Steirischen Heimatwerkes übernommen.

Das **Ziel** des Steirischen Heimatwerkes muß in Zukunft in erster Linie in der **Verbesserung des ertragswirtschaftlichen Ergebnisses** liegen, um nicht zu einem „Zuschußbetrieb des Landes Steiermark“ zu werden. Grundsätzlich stehen dabei im wesentlichen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Setzung von Maßnahmen zur Steigerung der jährlichen Betriebsleistung, um die zur kostendeckenden Führung erforderliche Mindestauslastung der vorhandenen Produktionsfaktoren erreichen zu können,
- b) Anpassung der Kostenstruktur an die gegebene Absatzsituation.

Beim derzeitigen Personalstand von 8 Mitarbeitern würde das für eine geordnete Kosten-Ertrags- und Finanzierungslage eine Betriebsleistung von rund 10 Mio.S bedeuten. Dies entspricht ungefähr dem Ergebnis des Geschäftsjahres 1991. Gegenüber dem abgeschlossenen Geschäftsjahr 1996 bedeutet dies eine **Umsatzsteigerung von rund 20 %**. Dies wird nach den Ergebnissen der letzten Jahre schwer zu realisieren sein. Dazu stellt der Landesrechnungshof fest, daß in den letzten Jahren kaum nennenswerte Veränderungen der angebotenen Produktpalette zu verzeichnen waren. Dies führt naturgemäß mit der Zeit zu **Marktsättigungerscheinungen**, noch dazu, wo es offensichtlich nicht gelungen ist, mit der Filiale in der Herrengasse Touristen anzusprechen. Wie auch in allen übrigen Handelsbereichen ist eine ständige Produktinnovation die Grund-

voraussetzung für ein erfolgreiches Agieren am Markt. Daher wird in Zukunft neben den Überlegungen des Abstoßes von Warengruppen aufgrund einer genauen Produktrevison nach den Kriterien der Umschlagshäufigkeit bzw. Absatzentwicklung auch die Suche nach neuen Produkten notwendig werden.

Eine zweite Möglichkeit liegt in der Anpassung der Kostenstruktur, d.h. insbesondere des Personalstandes an die gegebene Absatzsituation.

Durch die zwei bestehenden Geschäftslokale sind weitere Personalreduktionen auch nur mehr in begrenztem Umfang möglich.

Mit der im Oktober 1996 beschlossenen Kapitalzuführung und der Umwandlung bestehender Verbindlichkeiten (Betriebsmittelvorschüsse) in Eigenkapital wurde der erste entscheidende Schritt für eine Sanierung des Steirischen Heimatwerkes gesetzt. Durch diese Maßnahmen wird sich das Steirische Heimatwerk jährlich über S 200.000,-- an Zinsen ersparen.

## VIII. ZUSAMMENFASSUNG

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung des Steirischen Heimatwerkes des Volkskundemuseums durchgeführt. Zweck der stichprobenartigen Prüfung waren in erster Linie Teilbereiche der Gebarung bzw. die betriebswirtschaftliche Entwicklung in den Geschäftsjahren 1990 bis 1996.

Das Steirische Heimatwerk wurde im Jahre 1934 von Univ.Prof. Dr. Viktor von Geramb gegründet. Derzeit betreibt das Steirische Heimatwerk neben dem Hauptgeschäft in Graz, Paulustorgasse 4, noch eine Filiale in Graz, Herrengasse 10.

Laut den gültigen Satzungen, welche noch aus dem Jahre 1937 stammen, hat das Steirische Heimatwerk im wesentlichen zwei Zielsetzungen zu verfolgen:

- \* Kulturelle Zielsetzung
- \* Ökonomische Zielsetzung

Das kulturelle Betätigungsfeld läßt sich in zwei wesentliche Bereiche einteilen:

- \* Lebendige Erhaltung und Verbreitung der Steirischen Volkstracht bzw. von bodenständigen kunsthandwerklichen Erzeugnissen und
- \* Bildungs- und Beratungsleistungen in volkskultureller Hinsicht.

In den Rahmenrichtlinien aus dem Jahr 1981 des Dachverbandes ist bereits konkret festgehalten, daß nicht nur das starre Konservieren von überliefertem Kulturgut, sondern die lebendige Anpassung und damit die ständige Neufassung auch zum kulturellen Aufgabengebiet eines Heimatwerkes gehört.

Um diesem kulturellen Auftrag nachzukommen, sind nachstehende Aktivitäten des Steirischen Heimatwerkes zu nennen:

- \* Präsentation der Volkstracht bzw. der traditionellen kunsthandwerklichen und volkskulturellen Produktpalette in den eigenen Verkaufsräumen.
- \* Beratungs- und Informationstätigkeit über die heimische Volkstracht bzw. das Volkskulturgut.
- \* Veranstaltungen von Trachtenschauen.
- \* Veranstaltung von Weihnachts- und Ostermärkten.

Der Landesrechnungshof stellt fest, daß vom Steirischen Heimatwerk zur Verbreitung der Volkskultur bzw. der Volkskunst eine Reihe von Aktivitäten gesetzt wurden, die der kulturellen Aufgabenstellung durchaus Rechnung getragen haben. Sichtbare Vorstöße im Bereich einer Sortimentenerneuerung im Sinne einer Weiterentwicklung (Rahmenrichtlinien des Dachverbandes) konnten in den letzten Jahren nicht festgestellt werden.

Neben den kulturellen Aufgaben hat das Steirische Heimatwerk auch das **ökonomische Ziel** einer **zumindest kostendeckenden Führung** dieses Landesbetriebes anzustreben. Konkret ist in den vorliegenden Satzungen festgehalten.

„... Ein ausgeglichener Haushalt ist im Heimatwerk unter allen Umständen, ein Reingewinn wenn möglich anzustreben....“

Das Aufgabengebiet des Steirischen Heimatwerkes liegt somit in einem permanenten Spannungsfeld zwischen kulturellen und wirtschaftlichen Bestrebungen, wobei keiner dieser beiden „Pole“ auf Kosten des anderen vernachlässigt werden darf. Es sind daher neben dem sparsamen Einsatz der Produktionsfaktoren (Personal, Kapital usw.) auch die Veränderungen der Marktverhältnisse genau zu beobachten, was ein Heimatwerk von einem herkömmlichen Museumsbetrieb wesentlich unterscheidet. Um das Heimatwerk wirtschaftlich zu führen, ist eine hohe Innovationsbereitschaft bzw. ein ständiges Erneuerungsbestreben unumgänglich. Die Qualität eines Heimatwerkes wird letztlich davon abhängen, wie weit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen seiner kulturellen und wirtschaftlichen Zielsetzung gefunden werden kann.

Zur Darstellung der pauschalen Bilanzergebnisse der letzten vier Jahre und zur Überprüfung der kumulierten Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnung hat der Landesrechnungshof einen Betriebsvermögensvergleich über die Zeit vom 1. Jänner 1992 bis zum 31. Dezember 1996 angestellt. Anhand dieser indirekten Gewinnermittlung zeigt sich, daß im betrachteten Zeitraum der letzten vier Jahre ein Gesamtverlust von S 3.627.223,18 erwirtschaftet wurde.

Die **Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Geschäftsjahr	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
1991	- S 1,658.123,--
1992	- S 1,893.366,--
1993	+ S 38.195,--
1994	+ S 66.283,--
1995	- S 1,842.824,--
1996	+ S 8.015,--

Die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der letzten 6 Jahre zeigen die schlechte wirtschaftliche Situation des Steirischen Heimatwerkes. In den letzten 6 Jahren wurden nur in den Jahren 1993, 1994 und 1996 kleinere Gewinne, während in den Jahren 1991, 1992 und 1995 Verluste zwischen 1,6 Mio.S und 1,9 Mio.S erwirtschaftet wurden.

Zum im Jahre 1994 ausgewiesenen Gewinn von S 66.282,-- ist allerdings festzuhalten, daß dieser offensichtlich falsch ist. Wie die Prüfung ergab, wurden einerseits die Warenbestände in der Inventur zum 31. Dezember 1994 überhöht ausgewiesen und andererseits Wareneinkäufe des Jahres 1994 erst im Jahre 1995 buchhalterisch erfaßt, obwohl diese Waren zum größten Teil bereits im Jahre 1994 (Weihnachtsgeschäft) verkauft wurden. Nach Richtigstellung dieser vom Steirischen Heimatwerk „durchgeführten Maßnahmen“, die ein positives Jahresergebnis 1994 erbringen sollten, zeigt sich, daß **auch im Jahr 1994 tatsächlich kein**

**Gewinn, sondern ein Verlust von über 0,5 Mio.S erwirtschaftet wurde.**  
Zum bilanzmäßig ausgewiesenen Verlust des Jahres 1995 in der Höhe von S 1,842.000,-- wird vom Landesrechnungshof festgehalten, daß in diesem Verlust rd. 0,6 Mio.S enthalten sind, die das Jahr 1994 betreffen und durch die oben beschriebenen Maßnahmen des Steirischen Heimatwerkes, die den Grundsätzen einer ordentlichen Buchführung widersprechen, in das Jahr 1995 verschoben wurden.

Die Gesamtkapitalrentabilität lag in den letzten Jahren durchwegs im negativen Bereich.

**Folgende Ursachen sind nach Ansicht des Landesrechnungshofes für die schlechte wirtschaftliche Entwicklung ausschlaggebend:**

- \* Ständiger Rückgang der Betriebsleistung, insbesondere durch mangelnde Nachfrage nach echter Trachtenkleidung.
- \* Zu langsame Anpassung der Personalkapazität an die rückläufige Umsatzentwicklung.
- \* Mangelnder Geschäftserfolg gegenüber den Erwartungen in der Filiale in der Herrengasse 10.
- \* Zu große Verkaufsflächen für die Höhe des Umsatzes.
- \* Kaum Änderungen im Warensortiment in den letzten Jahren.
- \* Gerade mit der Filiale Herrengasse ist es nicht gelungen, Touristen als Käuferkreis im größeren Ausmaß zu gewinnen.
- \* Relativ hohe Preise der angebotenen Ware.

- \* Steigende Konkurrenz durch Kunstmärkte auf einzelnen Grazer Plätzen, insbesondere in der Vorweihnachtszeit.

Die **Umsatzerlöse** betragen im Jahre 1982, als der Trachtenboom den Höhepunkt erreichte, ohne die Filiale in Kapfenberg, die mit 31. Oktober 1991 geschlossen wurde, rund 21,3 Mio.S. Die Umsatzerlöse haben ihren Tiefpunkt im Jahre 1995 mit rd. 7,2 Mio.S erreicht. Im Jahr 1996 ist wiederum eine Steigerung auf rd. 8,4 Mio.S Umsatzerlöse feststellbar. Gegenüber dem Jahr 1982, wo die Umsatzerlöse noch 21,3 Mio.S betragen haben, ist ein Leistungsrückgang von rd. 60 % feststellbar, im Vergleichszeitraum 1991 bis 1996 ist ein Rückgang von rd. 18 % an den Umsatzerlösen gegeben.

Auch die Kennzahl **Umsatzerlöse pro m<sup>2</sup> Verkaufsfläche** zeigt deutlich den rückläufigen Trend in den Jahren 1991 bis 1996. Insgesamt stehen dem Steirischen Heimatwerk rd. 410 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zur Verfügung. Im Jahr 1991 betrug der Umsatz pro m<sup>2</sup> Verkaufsfläche rd. S 24.900,--, im Jahr 1995 nur mehr rd. S 17.600,--. Im Jahr 1996 ist eine Steigerung auf rd. S 20.500,-- pro m<sup>2</sup> feststellbar.

Ende 1996 waren neun Dienstnehmer (inklusive zwei Lehrlinge) im Steirischen Heimatwerk beschäftigt. Hierbei ist seit dem Jahr 1991 ein wesentlicher Rückgang des Personalstandes feststellbar, da mit Ende 1991 noch 16 Bedienstete beschäftigt waren. In den Jahren 1994, 1995 und zum Teil im Jahr 1996 wurden Bedienstete vom Verein Steirische Kulturveranstaltungen dem Steirischen Heimatwerk gegen Refundierung der Kosten zur Verfügung gestellt. Die Refundierungskosten ohne USt. betragen im Jahr 1994 rd. S 374.000,--, im Jahr 1995 rd. S 741.000,-- und im Jahr

1996 rd. S 589.000,--. Die **Gesamtpersonalkosten** betragen im Jahr 1994 rd. S 3,155.000,--, im Jahr 1995 rd. S 3,800.000,-- und im Jahr 1996 rd. S 3,100.000,--.

Der **Umsatz pro Beschäftigten** im Betrachtungszeitraum betrug zwischen S 640.000,-- und rd. S 1,150.000,--. Im Jahr 1982 lag der Umsatz pro Beschäftigten noch bei rd. 1,4 Mio.S. Der erforderliche Umsatz pro Beschäftigten müßte für eine geordnete Ertrags- und Finanzierungslage zwischen 1,2 und 1,3 Mio.S. liegen. Im Betrachtungszeitraum lagen die Werte immer darunter.

Im Betrachtungszeitraum waren zwei Geschäftsführerinnen tätig. Der Landesrechnungshof hat die Kosten dieser beiden Geschäftsführerinnen gegenübergestellt. Hierbei zeigte sich, daß die mit 1. Februar 1995 in Pension gegangene Geschäftsführerin im Jahre 1994 dem Steirischen Heimatwerk um rd. 87,4 % mehr gekostet hat als die neue Geschäftsführerin im Jahre 1996.

Der Landesrechnungshof hat auch **den durchschnittlichen Rohaufschlag** ermittelt, der sich aus dem Verhältnis zwischen Wareneinsatz und den Umsatzerlösen ergibt. Der durchschnittliche Rohaufschlag betrug im Betrachtungszeitraum 1992 bis 1996 zwischen rd. 137 % und rd. 52 %. Die Ursache für den niederen Rohaufschlag im Jahr 1995 von rd. 52 % ist auf die unrichtige Erfassung der Warenbestände im Jahr 1994 zurückzuführen. Der relativ hohe Rohaufschlag findet auch darin seine Ursache, daß beim Handeln mit kunsthandwerklichen Gegenständen mit höheren Rohaufschlägen bzw. Spannen als im Trachtensektorbereich gearbeitet wird. Der hohe Rohaufschlag bestätigt aber auch den Ruf des Steirischen Heimatwerkes als teures Handelsgeschäft in der Öffentlichkeit.

Im Bericht hat der Landesrechnungshof auf der Seite 35 das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen sowie das Eigenkapital und Fremdkapital gerafft dargestellt. Dabei zeigt sich der hohe Anteil des Umlaufvermögens, der für einen Handelsbetrieb charakteristisch ist. Das negative Eigenkapital zeigt den hohen Verschuldungsgrad des Steirischen Heimatwerkes auf. Im Jahr 1996 ist wieder ein positiver Wert für das Eigenkapital gegeben, der auf die Eigenkapitalzufuhr durch das Land Steiermark zurückzuführen ist. Aufgrund dieser in den letzten Jahren anhaltenden negativen Entwicklung war die Aufrechterhaltung des Betriebes nur durch die Aufstockung von **Fremdmitteln** möglich. Bei der Prüfung der Fremdmitteln wurde festgestellt, daß der Verein Steirische Kulturveranstaltungen im Jahre 1993 dem Steirischen Heimatwerk zwei Darlehen mit je S 500.000,--, also insgesamt S 1.000.000,-- zur Verfügung gestellt hat. In diesem Zusammenhang stellt der Landesrechnungshof fest, daß die Geschäftsführerin nicht berechtigt war, Darlehensverträge zu unterzeichnen. Hiezu wäre die Rechtsabteilung 10 nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zuständig gewesen. Dem Landesrechnungshof ist diese Vorgangsweise auch deswegen unverständlich, da der Verein Steirische Kulturveranstaltungen durchwegs von Personen getragen wurde, die die Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und damit die Zuständigkeiten für Darlehensaufnahmen kannten. Außerdem bedarf die Annahme eines Darlehens für ein Landesunternehmen der Bewilligung der Landesregierung. Im Jahr 1996 erfolgte eine Eigenkapitalzufuhr durch das Land Steiermark, sodaß sich diese Entschuldung im Jahr 1997 für das Unternehmen positiv auswirken wird. Die Verbindlichkeiten des Steirischen Heimatwerkes betragen zum 31. Dezember 1995 über 4,3 Mio.S. Für diese Verbindlichkeiten mußten im Jahre 1995 rd. S 337.000,-- an Zinsen bezahlt werden. Im ersten Halbjahr 1996 hatte das Steirische Heimatwerk

mit großen Liquiditätsproblemen zu kämpfen, die zu einer enormen Überziehung des eingeräumten Kontenrahmens des Geschäftskontos führten. Um diese Liquiditätsschwierigkeiten zu beseitigen, wurde zunächst durch die Rechtsabteilung 10 eine Erhöhung des Kontokorrentkreditrahmens bei der Hausbank von 2 Mio.S auf 3 Mio.S in die Wege geleitet. Gleichzeitig erfolgte ein Raumtausch zwischen dem Steirischen Heimatwerk und der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG im landeseigenen Objekt Paulustorgasse 4, wodurch die finanzielle Grundlage für eine teilweise Entschuldung des Steirischen Heimatwerkes durch Ersatz der Fremdmittel durch Eigenmittel geschaffen wurde. Gleichzeitig wurden die vom Land gewährten Betriebsmittelvorschüsse von S 200.000,-- und von S 392.000,-- in Eigenmittel umgewandelt.

Da die größte Position im Umlaufvermögen bei einem Handelsbetrieb das Vorratslager (Warenlager) darstellt, wurde vom Landesrechnungshof die durchschnittliche Umschlagshäufigkeit und die durchschnittliche Lagerdauer ermittelt. Die Umschlagshäufigkeit betrug in den Jahren 1992 bis 1996 zwischen 1,08 und 1,59, die durchschnittliche Lagerdauer lag zwischen 230 und 326 Tagen. Die Umschlagshäufigkeit des Warenlagers gibt an, wie oft sich das Warenlager innerhalb einer Abrechnungsperiode erneuert. In der Regel deutet eine geringe Umschlagshäufigkeit des Warenlagers auf einen zu hohen Lagerbestand hin. Der Landesrechnungshof konnte allerdings diesen Eindruck bei der Prüfung nicht gewinnen. Einerseits bedingt der Trachtensektor, in dem die gravierendsten Einbrüche gegeben sind, die geringe Umschlagshäufigkeit, da in diesem Bereich eine entsprechende Auswahl von Stoffen und Zubehörartikeln gegeben sein muß. Andererseits gab es auf dem kunsthandwerklichen bzw. Souvenirsektor schon seit Jahren keine nennenswerten Erneuerungen in der Produktpalette, sodaß es, wie auch in vielen anderen Handelssparten,

naturgemäß zu Marktsättigungserscheinungen kommt. Somit ist die stark rückläufige durchschnittliche Umschlagshäufigkeit des Warenlagers nach Auffassung des Landesrechnungshofes in erster Linie ein Absatzproblem. Es gibt offensichtlich zu wenig Interessenten für die vorhandene Produktpalette.

Im Zuge der stichprobenweisen Überprüfung der vorgelegten **Inventuren** hat der Landesrechnungshof erhebliche Differenzen zwischen dem Ansatz „Vorräte Handelswaren“ in der Bilanz zum 31. Dezember 1994 und der Inventur zum 31. Dezember 1994 festgestellt. Die festgestellte Differenz betrug rd. S 170.500,--. Eine Aufklärung, wie es zu dieser Differenz gekommen ist, konnte dem Landesrechnungshof nicht gegeben werden. Offensichtlich sollte durch die überhöht ausgewiesenen Warenvorräte zum 31. Dezember 1994 ein positives Betriebsergebnis für das Jahr 1994 ausgewiesen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß das Steirische Heimatwerk in den letzten Jahren der ökonomischen Zielsetzung nach einer zumindest **kostendeckenden Führung des Betriebes nicht entsprechen konnte**. In den Jahren 1991, 1992 und 1995 mußten beachtliche Betriebsverluste zwischen 1,6 und 1,9 Mio.S hingenommen werden.

Das **Ziel** des Steirischen Heimatwerkes muß in Zukunft in erster Linie in der **Verbesserung des ertragswirtschaftlichen Ergebnisses** liegen, um nicht zu einem „Zuschußbetrieb des Landes Steiermark“ zu werden. Grundsätzlich stehen dabei im wesentlichen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- \* Setzung von Maßnahmen zur Steigerung der jährlichen Betriebsleistung, um die zur kostendeckenden Führung erforderliche Mindestauslastung der vorhandenen Produktionsfaktoren erreichen zu können oder
- \* Anpassung der Kostenstruktur an die gegebene Absatzsituation.

Beim derzeitigen Personalstand von acht Mitarbeitern würde das für eine geordnete Kosten-, Ertrags- und Finanzierungslage eine Betriebsleistung von rd. 10 Mio.S bedeuten. Dies entspricht ungefähr dem Ergebnis des Geschäftsjahres 1991. Gegenüber dem abgeschlossenen Geschäftsjahr 1996 bedeutet dies eine **Umsatzsteigerung von rd. 20 %**, die nach den Ergebnissen der letzten Jahre kaum zu realisieren sein wird. Dazu ist festzustellen, daß in den letzten Jahren kaum nennenswerte Veränderungen der angebotenen Produktpalette zu verzeichnen waren. Dies führt naturgemäß mit der Zeit zu **Marktsättigungserscheinungen**, noch dazu, wo es offensichtlich nicht gelungen ist, mit der Filiale in der Herrengasse Touristen anzusprechen. Wie auch in allen übrigen Handelsbereichen ist eine ständige Produktinnovation die Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Agieren am Markt. Daher wird in Zukunft neben den Überlegungen des Abstoßes von Warengruppen aufgrund einer genauen Produktrevision nach den Kriterien der Umschlagshäufigkeit bzw. Absatzentwicklung auch die Suche nach neuen Produkten notwendig werden. Eine zweite Möglichkeit liegt in der Anpassung der Kostenstruktur, d.h. insbesondere des Personalstandes an die gegebene Absatzsituation.

Durch die zwei bestehenden Geschäftslokale sind weitere Personalreduktionen auch nur mehr in begrenztem Umfang möglich.

Am 27. Oktober 1997 fand im Sitzungszimmer des Landesrechnungshofes eine Schlußbesprechung statt, an der

vom Büro Ersten Landeshauptmannstellvertreter  
Univ.Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek

Wissenschaftl. Rat  
Dr. Mag. Wolfgang MUCHITSCH

von der Abteilungsgruppe Forschung und Kultur  
Abteilung Forschung und Kulturmanagement

Mag. Gerhard PROPST

von der Rechtsabteilung 6

HR. Dr. Hellmuth WIPPL

vom Steirischen Heimatwerk

Geschäftsführerin Irene ANDREE

vom Landesrechnungshof:

Landesrechnungshofdirektor  
HR. Dr. Günther GROLLITSCH

Landesrechnungshofdirektorstellvertreter  
W.HR. Dr. Hans LEIKAUF

HR Dipl.-Ing. Werner SCHWARZL

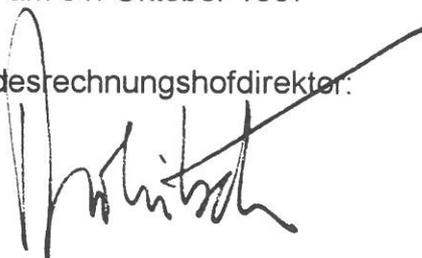
ORR Dr. Josef TRABY

teilgenommen haben.

Bei dieser Schlußbesprechung wurden die wesentlichen Prüfergebnisse in ausführlicher Form behandelt.

Graz, am 31. Oktober 1997

Der Landesrechnungshofdirektor:



(Dr. Grollitsch)